

„GRAZ – ERSTE MENSCHENRECHTSSTADT
EUROPAS“
- EINE BESTANDSAUFNAHME

**Verfasst von Eva Schöfer
Graz, Mai 2002**



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	5
1.1. Das Projekt „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“	5
1.1.1. Die Entstehung der Idee für Graz.....	5
1.1.2. Die weltweite Initiative der „Menschenrechtsstädte“	6
1.2. Struktur – und Zeitplan	7
1.2.1. Formelle Kriterien.....	7
1.2.2. Prozessauftritt in Graz.....	7
1.2.3. Phasenplan	8
2. ARBEITSSTRUKTUR.....	9
2.1. Allgemeines.....	9
2.2. Arbeitskreis „Politisch-Bürgerliche Rechte“	11
2.2.1 Zielgruppe/Betroffene.....	11
2.2.2. Problembereiche	12
2.2.2.1. Relevante bundesgesetzliche Rahmenbedingungen für die Lebenssituation von MigrantInnen.....	12
2.2.2.2. Politische Partizipation von MigrantInnen.....	13
2.2.2.3. Zugang zur öffentlichen Verwaltung für MigrantInnen/ interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung	14
2.2.2.4. Sonstige Diskriminierungsfaktoren für MigrantInnen.....	15
2.2.2.5. Exekutive und MigrantInnen.....	17
2.2.2.6. Das kommunale Wahlrecht für Jugendliche	18
2.2.3. Zusammenfassung und „Best Practices“	18

2.3. Arbeitskreis „Wirtschaftlich-Soziale Rechte“	19
2.3.1. Zielgruppe/Betroffene.....	20
2.3.2. Problembereiche	20
2.3.2.1. Beschäftigung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Bedingungen, Qualifikationen)	21
2.3.2.2. Wohnraum.....	23
2.3.2.3. Soziale Sicherheit.....	26
2.3.3. Zusammenfassung und „Best Practices“	29
2.4. Arbeitskreis „Kulturelle Rechte“	31
2.4.1. Zielgruppe/Betroffene.....	32
2.4.2. Problembereiche	32
2.4.2.1. Bildung	33
2.4.2.2. Medien.....	35
2.4.3. Zusammenfassung und „Best Practices“	36
3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND MASSNAHMENENTWURF	37
3.1. Zusammenfassung der Problembereiche nach Zielgruppen	37
3.1.1. Frauen.....	37
3.1.2. Kinder /Jugendliche.....	38
3.1.3. Menschen mit Behinderungen.....	39
3.1.4. MigrantInnen	40
3.1.5. SeniorInnen.....	41
3.1.6. Sozial schwache Menschen im allgemeinen	42
3.2. Maßnahmenvorschläge für das Aktionsprogramm	43
3.2.1. Maßnahmen Frauen.....	44
3.2.2. Maßnahmen Kinder/Jugendliche.....	44
3.2.3. Maßnahmen Menschen mit Behinderung.....	45
3.2.4. Maßnahmen MigrantInnen	46

3.2.5. Maßnahmen SeniorInnen	48
3.2.6. Maßnahmen „sozial schwache Menschen“	49
ANNEX 1: MITGLIEDER DES LEITUNGSAUSSCHUSSES	50
ANNEX 2: MITGLIEDER DER ARBEITSKREISE	54
IMPRESSUM:	58

1. EINLEITUNG

1.1. Das Projekt „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“

1.1.1. Die Entstehung der Idee für Graz

Die Idee und Initiative des Projektes „Menschenrechtsstädte“ wurde von PDHRE – People’s Decade for Human Rights Education, einer New Yorker NGO, die eng mit der UNO zusammenarbeitet, im Jahre 1997 geboren und zuerst in der argentinischen Stadt Rosario umgesetzt. Ende Juni 2000 wurde dann anlässlich eines vom ETC im Auftrag des Außenministeriums veranstalteten internationalen Seminars über „Menschliche Sicherheit und Menschenrechtserziehung“ die Idee von Shulamith Koenig, Direktorin der Peoples’ Decade of Human Rights Education und Referentin im Seminar, die Idee lanciert, Graz aufgrund seines bekannten Engagements im sozialen und menschenrechtlichen Bereich als erste europäische Menschenrechtsstadt zu etablieren. In der Folge kam es zu Kontakten zwischen dem Gesandten Dr. Walther Lichem, dem Leiter der UN-Abteilung im Außenministerium, und dem Grazer Bürgermeister Alfred Stingl, der das Projekt voll und ganz unterstützte.

Am 15. September 2000 hielt die österreichische Außenministerin Frau Benita Ferrero-Waldner auf der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen (auch bekannt als die „Millenniumsversammlung“) eine Rede, in der sie darauf hinwies, wie wichtig es sei, dass alle BürgerInnen, vor allem aber die Personen in Führungspositionen in der Gesellschaft, Menschenrechte als ein allgemein gültiges Handlungsgrundprinzip betrachten und dies bei all ihren Entscheidungen berücksichtigen. Nach Erwähnung der bereits bestehenden Initiativen in Afrika, Süd-Asien und Lateinamerika, Menschenrechtsgemeinden zu schaffen, kündigte sie schließlich an, „dass die Stadt Graz die erste Stadt der Menschenrechte in Europa sein wird!“

Nachdem auch die Grazer Stadtregierung die Idee gutgeheißen hatte, wurde der Prozess mit dem einstimmigen Beschluss des Grazer Gemeinderates vom 8.2.2001 über die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz gestartet. Damit hat sich Graz das

Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2003 den Prozess, der zur gerechtfertigten Bezeichnung einer solchen Menschenrechtsstadt erfüllt werden muss, zu verwirklichen und damit ein formelles Bekenntnis zu den einer Menschenrechtsstadt auferlegten Verpflichtungen abgeben.

1.1.2. Die weltweite Initiative der „Menschenrechtsstädte“

Diese „Menschenrechtsstadt“ – Initiative wurde unter der Leitung von Frau Shulamith Koenig von der „Bewegung für Menschenrechtserziehung“ (Peoples’ Decade for Human Rights Education – PDHRE), einer unabhängigen, internationalen Non-Profit Organisation entwickelt. Das Hauptziel dieser Organisation ist die Förderung, und Intensivierung des „Menschenrechtslernens“, das für das tägliche Leben der Menschen in allen Gesellschaftsschichten eine so wichtige Rolle spielt.

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass, sollten internationale Menschenrechtsregeln und Standards besser umgesetzt werden, diese den BürgerInnen zur Kenntnis gebracht werden müssen, sowie sie über die Verpflichtungen, die ihre Regierungen eingegangen sind, informiert werden müssen. Es ist ein Versuch, weltweit Gemeinden zu gründen, die in allen relevanten Aspekten des Lebens von den Menschenrechten geleitet werden, die unteilbar und universell sind. Alle Organisationen, Institutionen (öffentlich und privat) und sonstige Interessensgruppen werden so mehr über Menschenrechte und deren Umsetzung im alltäglichen Leben erfahren, um dadurch sicherzugehen, dass die Stadtentwicklungskonzepte dem Wohlbefinden aller BürgerInnen dienen.

Bisher bestehen bereits drei solcher Menschenrechtsstädte weltweit, nämlich Rosario (Argentinien), Nagpur (Indien) und Thies (Senegal), während ein weiteres Projekt in Kati (Mali) im Entstehen ist. In der Zwischenzeit haben sich weitere Gemeinden, Dinajpur (Bangladesh), Abra (Philippinen) und Mamobi (Ghana) dem Prozess angeschlossen, bisher gab es eben allerdings noch keine in Europa.

1.2. Struktur – und Zeitplan

1.2.1. Formelle Kriterien

PDHRE, die sich bemüht möglichst einheitliche Kriterien für die Umsetzung der Initiative aufzustellen, schlug folgende drei Arbeitsstufen vor, an die sich alle zu Beginn halten sollten:

SCHRITT 1: Identifizierung aller Organisationen, Institutionen, öffentliche Stellen, Interessenvertretungen usw. in der Stadt/Gemeinde, die mit politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Themen und Zielgruppen aus der Gesellschaft zu tun haben (Frauen, Kinder, ältere Menschen, MigrantInnen, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Religion, Sicherheit, Arbeit, Wirtschaft, Tourismus, Politik.....) und Information über das Projekt für diese Stakeholders.

SCHRITT 2: Errichtung eines koordinierenden Leitungsausschusses, der einen Aktionsplan entwickelt, das Programm leitet und alle Beteiligten unterstützt.

SCHRITT 3: Aufforderung und Einladung an jede/n BürgerIn, an der Menschenrechtsarbeit aktiv teilzuhaben, z.B. durch Behandlung des Themas im täglichen Leben in den Familien oder Schulen.

1.2.2. Prozessaufakt in Graz

Auch in Graz wurde in der ersten Projektphase der vorgeschlagene Leitungsausschuss unter der Leitung des ETC gegründet, der sich aus den wichtigsten Institutionen und Organisationen der Stadt (NGOs, Universität, Politik, Justiz, Polizei,...) zusammensetzt¹.

Dieser erarbeitete einen Struktur/Strategieplan, der alle möglichen Akteure aus dem Bereich der MR erfasste. Weiters wurden die nächsten notwendigen Arbeitsschritte im Prozess festgelegt.

Ziel der Arbeit des Leitungsausschusses²:

Die wichtigste Aufgabe des Leitungsausschusses war und ist die Integration von NGO's, Einrichtungen der Stadt Graz (Verwaltung, Exekutive, Gerichte,...) und der Universität, um die Stadt Graz bei der Verwirklichung des beispielgebenden Projektes

¹ Mitglieder des Leitungsausschusses siehe Liste Annex 1

² Vgl. Strukturvorschlag für das ETC-Projekt „Graz-Stadt der Menschenrechte“, Dr. Michael Schaller, 24.4.2001

der ersten Menschenrechtsstadt Europas zu unterstützen, und damit innerhalb von zwei Jahren (2003) Graz zu einem Vorzeigebispiel für die Einhaltung der Menschenrechte zu machen.

Das hieß für alle Beteiligten:

- Beratung bei der Erarbeitung von Menschenrechtszielen („MR- Bewusstsein“/Wissen in allen Bereichen der Stadt/Gesellschaft stärken)
- Unterstützung bei der Erreichung der Menschenrechtsziele (Analyse, Probleme aufzeigen, Lösungswege vorschlagen)
- Kontrolle/Überprüfung hinsichtlich des Grades der Zielerreichung

1.2.3. Phasenplan

Die Arbeit erfolgte in drei großen Arbeitskreisen, die sich mit den Bereichen politisch/bürgerlichen, wirtschaftlich/sozialen sowie kulturellen Menschenrechten befassten und dabei die wichtigsten Themen behandelten, die Kompetenz der verschiedenen Gruppen und Personen nutzten und Ziele aus der Sicht der Betroffenen definierten. Aus Effizienzgründen wurden jeweils die Bereiche Wirtschaft/Soziales sowie Politisch/Bürgerlich zusammengelegt und Kulturelles separat behandelt.

Der Prozess wurde grob in zwei Phasen eingeteilt, wobei konkrete, wenn möglich quantifizierbare Ziele gesetzt wurden, die auch zu fest definierten Zeitpunkten abgefragt/überprüft wurden.

Ziel der I. Phase, der Analysephase, war es, bis zum 2.Quartal 2002 die Menschenrechtssituation in Graz zu „definieren“ und Beispiele von "best practices" zu ermitteln, welche als Grundlage für die Zieldefinition dienen sollen.

Die einzelnen Mitglieder der Arbeitskreise hatten die Aufgabe, in einem kurzen Bericht die Situation im jeweiligen Arbeitsumfeld zu analysieren, welche Probleme wiederholt auftauchen, welche Hindernisse und Hürden entstehen, was gut läuft, wo es Fortschritte gibt,... Aus all diesen Berichten wurde ein Muster immer wiederkehrender Probleme herausgefiltert und anhand dieser Bestandsaufnahme, die im Juni 2002 abgeschlossen wurde, das Aktionsprogramm für die II. Phase, die Umsetzungsphase, erstellt.

Im Sommer 2002 (genauer am 28. Juni 2002) wird auf einer Evaluierungskonferenz im Rathaus, die gemeinsam mit der Liga für Menschenrechte veranstaltet wird, die Analysephase abgeschlossen und evaluiert. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden dargestellt und Fragen der Umsetzung bzw. ein erster Entwurf eines Aktionsprogramms, das auf einem Vorbereitungstreffen aller beteiligten „Stakeholders“ skizziert wird, besprochen.

Die II. Phase bis etwa Frühjahr 2003 konzentriert sich auf bestimmte Probleme und Lösungsmöglichkeiten durch Monitoring und andere Instrumente.

Die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen sollten im Kulturhauptstadtjahr 2003 bereits gesetzt sein, mittel- und langfristige werden folgen.

Die Abschlussveranstaltung des Prozesses im Frühjahr/Sommer 2003 (Ende II. Quartal) soll den Erfolg der Umsetzung und damit des Projektes „Menschenrechtsstadt“ evaluieren und weitere Schritte für die Zukunft beraten. Hierfür kann ein erster SOLL/IST - Vergleich erstellt werden, der Grundlage für die weitere Menschenrechtsarbeit in Graz ist.

2. ARBEITSSTRUKTUR

2.1. Allgemeines

Die erste Phase der „Analyse“ erfolgte in drei Arbeitskreisen, dem Arbeitskreis „Politisch-Bürgerliche Rechte“, dem Arbeitskreis „Kulturelle Rechte“ und dem Arbeitskreis „Wirtschaftlich-Soziale Rechte“³.

Es wurden pro Arbeitskreis zwei Verantwortliche aus dem Leitungsausschuss bestimmt, die jeweils die in ihrem Bereich wichtigsten Institutionen, NGOs und sonstige Organisationen einluden und die Arbeit koordinierten. Jedes Mitglied im Arbeitskreis verfasste einen sogenannten „Zustandsbericht“, in dem die eigene Arbeit, die auftauchenden Probleme, Hindernisse aber auch „best practices“ geschildert werden. Somit war es möglich, einen breiteren Überblick über die Menschenrechtsarbeit in Graz zu bekommen, ohne jedes Mal schwierig ein Treffen koordinieren zu müssen.

³ Mitglieder der jeweiligen Arbeitskreise siehe Annex 2

In den Arbeitskreisen wurden Probleme bereits im Hinblick auf Lösungsvorschläge diskutiert, die es sodann erlauben, neben der Bestandsaufnahme auch ein Aktionsprogramm mit zeitlich gestaffelten Prioritäten für die Umsetzung zu entwickeln.

Die Vielzahl an gefundenen Problemen werden im Zuge eines Vorbereitungstreffens für die Evaluierungskonferenz im Juni analysiert und diskutiert und es wird gemeinsam eine Auswahl getroffen, welche der Themen extra herausgenommen werden und als Grundlage für den Maßnahmenkatalog dienen. Darin sollen jeweils kurz- mittel- und langfristige Lösungsmodelle vorgestellt bzw. erarbeitet und gemeinsam mit den Stadtverantwortlichen auf ihre mögliche Durchführbarkeit geprüft werden. In diesem Zusammenhang sei auf die im etwa gleichen Zeitraum für die Stadt Graz erstellte Studie zu „Kulturelle Vielfalt und Integration“ hingewiesen, die unter anderem die Situation der in Graz lebenden MigrantInnen untersucht und am Ende einen Empfehlungskatalog für Maßnahmen zur Verbesserung des Status quo enthält. Es wird im Rahmen dieser Bestandsaufnahme - die ja in ihrem Umfang und verwendeten Methodik keine wissenschaftliche Expertise darstellt, sondern vielmehr eine Zusammenfassung der in den Arbeitskreisen diskutierten Themenfeldern - versucht werden, einige dieser Empfehlungen in die im letzten Kapitel zusammengefassten Vorschläge für ein Aktionsprogramm einfließen zu lassen und durch diesen Multiplikatoreneffekt auf besonders dringliche Maßnahmen hinzuweisen. Der in der Integrationsstudie enthaltene Empfehlungskatalog wird nunmehr im Sozialausschuss von den politischen Gruppierungen des Gemeinderates beraten, in der Umsetzung soll eng mit Ergebnissen aus diesem Projekt zusammengearbeitet werden.

Im folgenden sollen kurz die drei Arbeitskreise bzw. deren Ergebnisse geschildert werden. Es wird dabei jedoch nicht auf die einzelnen Zustandsberichte eingegangen, sondern im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige und verständliche Zusammenfassung der behandelten Themen, nur Tendenzen in den behandelten Themenfeldern und Problemen aufgezeigt.⁴

⁴ Die einzelnen Zustandsberichte im Detail sind am ETC verfügbar und können jederzeit angefordert werden.

2.2. Arbeitskreis „Politisch-Bürgerliche Rechte“

Dieser Arbeitskreis war in seiner Zusammensetzung sehr ausgewogen, was die Vertretung von sowohl NGO's (Zebra, Danaida, Ausländerbeirat, Liga für Menschenrechte, Isop,...) als auch öffentlicher Institutionen (OLG, BPD, verschiedenste Ämter aus Stadt und Land...) betraf. Naturgemäß waren aus diesem Grund auch die Zustandsberichte teils sehr divergierend, die beiden Gruppen hatten sichtbar andere Schwerpunkte (NGOs kritisierend, öffentliche Stellen verteidigend), wengleich die Inhalte bzw. Themen sich doch wiederholten.

2.2.1 Zielgruppe/Betroffene

Zusammenfassend kann man sagen, dass betreffend der Zielgruppe in diesem Arbeitskreis, bedingt durch die Einschränkung auf politisch-bürgerliche Rechte, das Hauptaugenmerk auf *MigrantInnen* bzw. *AsylwerberInnen* und *Flüchtlingen*⁵ lag, sowohl im Bereich der Justiz, Exekutive und anderen Behörden, als auch bei den diversen Beratungs- und Hilfsorganisationen auf Seiten der NGOs. Als besonders betroffene Gruppe wurden die *weiblichen Migrantinnen*, die oft doppelt – als Frau und als Migrantin - diskriminiert werden, identifiziert und somit besonderer Aufmerksamkeit und spezifischer Betreuung bedürfen⁶.

Zusätzlich wurde jedoch vor allem im Bereich der Verwaltung (Behörden, Ämter), „*BürgerInnen*“ im allgemeinen als betroffene Zielgruppe identifiziert.

Die Notwendigkeit eines verstärkten Dienstleistungsverständnisses von Seiten der Behörden, egal ob für In- oder AusländerInnen, war häufig Thema und Inhalt von Berichten sowie diversen Diskussionen, wobei sehr oft die Bezeichnung „Kunde/Kundin“ fiel, wohl ein Indiz dafür, dass sich die verantwortlichen Stellen ihrer Verpflichtung sehr wohl bewusst sind, allein der Umsetzungsprozess erst so richtig gestartet und weiterentwickelt werden muss.

Die genauere Analyse und vergleichende Betrachtung der unten genannten Faktoren hat deutlich gezeigt, dass sich einige der Problemfelder durchaus nicht nur auf die

⁵ Der Einfachheit halber wird im Text grundsätzlich das Wort *MigrantInnen* verwendet, es soll als weiter Begriff, der auch AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge und MigrantInnen der zweiten und dritten Generation beinhaltet, verstanden werden. Für den Fall einer wichtigen inhaltlichen Differenzierung zwecks Unterschieden innerhalb der Gruppe der MigrantInnen wird diese getroffen werden.

Zielgruppe der MigrantInnen beziehen, **sondern eigentlich alle BürgerInnen von Graz** betreffen. So sind z.B. die Frage nach der **KundInnenorientierung** der Ämter , einem **zentralen Informationszuganges**, einer vorhandenen **objektiven Beschwerdemöglichkeit**, sowie der unnötig langen Erledigungsdauer für diverse Behördenwege durchaus Beispiele, die unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder Herkunft alle angehen und dringend einer Verbesserung bedürfen.

2.2.2. Problembereiche

Zielgruppenabhängig ergaben sich nachfolgende Bereiche, in denen wiederholt auftretende Probleme und Schwierigkeiten identifiziert wurden. Um die begonnene Struktur der Unterteilung nach Problemfeldern beizubehalten, wird im jeweiligen Titel die am meisten betroffene Zielgruppe angeführt, eine Zusammenfassung der am häufigsten vorgekommenen Themen nach Zielgruppen erfolgt dann im letzten Kapitel. Die Auflistung der Problemfelder scheint auf den ersten Blick etwas unsystematisiert und ist auf den Umstand zurückzuführen, dass wir für die Zustandsberichte keine Struktur vorgegeben haben. Dementsprechend unterschiedlich waren die aufgegriffenen Themen bezüglich ihrer strukturellen Einordnung, weswegen für die Bestandsaufnahme eine möglichst übersichtliche Zusammenfassung angestrebt wurde. Trotzdem gab es einige Bereiche, die für diesen Arbeitskreis eigentlich als Querschnittsmaterien zu behandeln wären, da diese aber mehr oder weniger alle unter die Charakterisierung „Diskriminierung“ fielen, einigte man sich auf diese Zuordnung als gemeinsamen Rahmen für alle jene Themen, die nicht in den anderen Unterkapiteln behandelt werden bzw. aber gleichzeitig auf eine gewisse Art und Weise auch einige davon mit beeinflussen.

2.2.2.1. Relevante bundesgesetzliche Rahmenbedingungen für die Lebenssituation von MigrantInnen

Es soll hier nicht näher auf die einzelnen rechtlichen Regeln eingegangen werden, aber die Nennung dieser Kategorie ist für den Gesamtüberblick notwendig, vor allem im Hinblick auf den zu erstellenden Maßnahmenkatalog – diese Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge werden am schwierigsten umzusetzen sein, da viele dieser rechtliche Regeln, die die Situation der MigrantInnen betreffen, von Seiten des

⁶ Siehe Bericht DANAIDA

Bundes oder des Landes festgelegt werden. Nichtsdestotrotz sollte von der Kommunalpolitik mit Nachdruck auf die Mängel hingewiesen, Kooperationen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern gesucht und ein ständiger Dialog darüber geführt werden.

Eine besondere Rolle spielen also nach wie vor die Frage nach der Aufenthaltssicherheit, der fehlenden Harmonisierung von Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigungsbewilligung, die rigide gehandhabte Quotenregelung („Rucksack abbauen“), die Hürden bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, die unflexible Regelung der Familienzusammenführung, fehlende gesetzliche Antidiskriminierungsmaßnahmen und nicht zuletzt das gesamte Asylverfahren, das aufgrund der untragbaren langen Erledigungsdauer von mehreren Jahren sowie der teilweise von Willkür geprägten Anwendung einen Kernpunkt in der Kritik des Arbeitskreises darstellte.

2.2.2.2. Politische Partizipation von MigrantInnen⁷

In dieser Kategorie ging es vornehmlich um die Frage der fehlenden politischen Mitbestimmung von MigrantInnen, i.e. aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene, die Wahl der ArbeitnehmerInnen- und sonstigen Interessensvertretungen, eine bessere Einbindung bzw. echte Entscheidungskompetenzen bestehender Vertretungen wie dem Ausländer(Innen)beirat in die Stadtverwaltung usw. Auch eine verstärkte Förderung von Selbstorganisationen von MigrantInnen, deren wichtige Selbsthilfe- und Integrationspotentiale bisher noch unterbewertet wurden, war Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen.

Es wurde festgestellt, dass betreffend der Ausländer(Innen)beiräte, Graz im gesamtösterreichischen Vergleich zumindest eine Entwicklung in die richtige Richtung vorgab; der im Jänner 1996 in Graz offiziell gegründete erste österreichische Ausländer(Innen)beirat⁸ stellte sicherlich solch ein Indiz dar. Allerdings sind die Möglichkeiten dieses Gremiums, aktiv in die Kommunalpolitik einzugreifen, relativ gering. Die Mitglieder des Ausländer(Innen)beirates haben zwar innerhalb der Gemeinde eine beratende Funktion inne, verfügen in den Ausschüssen jedoch über

⁷ Vgl. ausführliche Ergebnisse und Analysen zu diesem Themenfeld in SPRUNG A./HOLZER D., Kulturelle Vielfalt und Integration, Kommunalpolitische Handlungsperspektiven für ein friedliches Zusammenleben in Graz, (folgend kurz „Integrationsstudie“), Graz, 2002, 146ff.

⁸ Mittlerweile wurden in der Steiermark auch in Leoben und Knittelfeld Ausländerbeiräte installiert.

kein offiziell niedergeschriebenes Rederecht („Kann – Bestimmung, d.h. Ausschüsse können Ausländer(Innen)beirat miteinbeziehen) bzw. haben keine Antrags- oder Entscheidungskompetenz. Weiters wurden die äußerst knappen personellen und finanziellen Ressourcen des Ausländer(Innen)beirates kritisiert, die für eine effektive und möglichst weitreichende Vertretung der Anliegen aller in Graz lebenden AusländerInnen nicht ausreichen. Auch sollte etwaigen Versuchen Einhalt geboten werden, dieses Gremium für politisches Kleingeld im Alltag zu „missbrauchen“.

In der Frage des Wahlrechts wurde einerseits einmal mehr auf die fehlende politische Mitbestimmung von MigrantInnen auf kommunaler Ebene hingewiesen. Die Einführung des kommunalen Wahlrechts sei erstens eine Frage der demokratischen Grundprinzipien – warum sollte eine Bevölkerungsgruppe, die ihre Pflichten (i.e. Steuerleistungen) erfüllt, nicht auch alle Rechte bekommen und von bestimmten Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden und zweitens würde die Gewährung des kommunalen Wahlrechts einen wesentlichen Beitrag zu der so wichtigen Integration leisten. In diesem Zusammenhang wurde auch das immer wieder diskutierte Konzept einer „WohnbürgerInnenschaft“ (Denizenship) erwähnt. Bezüglich des Betriebsratswahlrecht ist Österreich das einzige Land in der EU, in der ausländische Arbeitskräfte (aus Nicht-EU-Ländern) nur das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht besitzen.

Da für diese Fragen der Bund bzw. das Land als Gesetzgeber zuständig ist, wäre ein engagiertes Einwirken auf die jeweiligen Entscheidungsträger bzw. eine Initiative zur Diskussionsaufnahme von Seiten der Stadt Graz wünschenswert.

2.2.2.3. Zugang zur öffentlichen Verwaltung für MigrantInnen/ interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung⁹

Der derzeit so gern verwendete Begriff der „*Interkulturellen Verwaltung*“ hat sich in Graz in der Praxis noch nicht wirklich durchgesetzt, der Zugang zum öffentlichen Sektor ist für MigrantInnen (für solche, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die anderen sind von vornherein davon ausgeschlossen) noch immer sehr eingeschränkt, d.h. selten werden Ausschreibungen in diese Richtung konkretisiert, um den BewerberInnen mit Migrationshintergrund bessere Chancen zu ermöglichen. Dabei wäre gerade im Sinne des verbesserten

⁹ Vgl. nähere Details dazu wieder in der „Integrationsstudie“, 62ff.

„Dienstleistungsservices“, auch im Hinblick auf das immer wieder auftauchende Sprachenproblem, eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes überaus wünschenswert. Dieser Maßnahme wäre gleichzeitig ein hoher Integrationsfaktor beizumessen, was wieder zu einer gesteigerten Qualitätssicherung beitragen würde¹⁰. In diesem Zusammenhang wurde auch die wichtige Rolle einer interkulturellen Kompetenz der Angestellten im gesamten Verwaltungsbereich diskutiert, nach wie vor gibt es Probleme aufgrund fehlendem Verständnis und kulturellen Hemmnissen auf beiden Seiten, welche durch einfache regelmäßige entsprechende Weiterbildungsangebote beseitigt werden könnten. Es wurden weiters die mangelnden Kenntnisse der inländischen Verwaltungsstrukturen sowie behördlicher „Gepflogenheiten“ durch die MigrantInnen sowie Vorurteile, Ungeduld und Unfreundlichkeit auf Seiten der VerwaltungsbeamtInnen angesprochen.

2.2.2.4. Sonstige Diskriminierungsfaktoren für MigrantInnen

Sprachbarrieren

Als eine der wesentlichsten Faktoren für eine Vielzahl der Schwierigkeiten der MigrantInnen wurde die fehlende Sprachkenntnis auf beiden Seiten identifiziert. Da dieser Bereich in viele andere Themenfelder hineinreicht und beeinflusst, wurde das Sprachproblem gesondert aufgeführt.

Viele MigrantInnen sprechen zwar so gut Deutsch, dass sie sich verständigen können, bei amtlichen oder offiziellen Schreiben, Formularen oder Anträgen treten doch regelmäßig Verständigungsschwierigkeiten auf. Es kommt immer wieder vor, dass Hilfe bzw. Unterstützung von Seiten der Behörden eher unwillig, wenn überhaupt erfolgt, auch aufgrund verschiedener Ansichten, wer eigentlich für die Verständigung zu sorgen habe. Unsicherheit und viele Missverständnisse sind die Folge, die wiederum zu unnötigen Zeitverzögerungen auf beiden Seiten führen. Die gegenwärtige Praxis der Verwendung der Dolmetschdienste scheint für alle Seiten unbefriedigend zu sein. Es stehen nicht genügend DolmetscherInnen für alle benötigten Sprachen zur Verfügung, die zudem meistens nicht flexibel abrufbar sind. Außerdem sind oft reine „Übersetzungen“ nicht ausreichend, vielfach wären auch spezifischere kulturelle und soziale Kenntnisse zu dieser Sprache/Nation von Nöten.

Fehlender Informationszugang

Eng in Verbindung mit der Sprachproblematik steht auch der fehlende Informationszugang für die Betroffenen. Viele wissen nach wie vor nicht, wohin sie sich mit ihren Angelegenheiten wenden müssen oder welche Unterlagen sie benötigen, sodass der „Spießrutenlauf“ der Informationsbeschaffung seinen Lauf nimmt. Die neu geschaffene Internetseite www.help.gv.at erleichtert die Orientierung zwar um einiges, jedoch wurde dabei der Umstand nicht in Betracht gezogen, dass gerade bei den sogenannten „Randgruppen“ (MigrantInnen, SeniorInnen, behinderte Menschen...) der Internetzugang noch nicht selbstverständlich ist.

Interessant ist weiters die Tatsache, dass fehlender Informationszugang nicht nur bei den öffentlichen Ämtern und Behörden ein Problem darstellt, sondern auch in der NGO „Szene“ für die einzelnen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gilt. Es fehlt an einer Art „Zentralregister“, in dem alle in Graz vorhandenen Hilfseinrichtungen erfasst und abrufbar sind¹¹.

Persönliche Verhaltensmuster

Schließlich wurde das persönliche (Fehl)Verhalten von MitarbeiterInnen offizieller Stellen als wichtiger Diskriminierungsfaktor herausgehoben. Es herrscht Verständnis vor, dass der „offiziellen Seite“ in vielen Situationen durch rechtliche oder strukturelle Vorgaben die Hände gebunden sind, die an sich aber schon schwierige Situation für die Betroffenen wird dann aber leider immer wieder durch unfreundliche, herablassende oder ungeduldige Verhaltensweisen der BeamtInnen verstärkt. Dies trifft nicht nur für die VerwaltungsbeamtInnen der Behörden, sondern ganz besonders für Angehörige der Exekutive und manchmal auch der Justiz zu. Interviews und Erhebungen im Rahmen der Integrationsstudie der Stadt Graz ergaben zu diesem Thema einige interessante Erkenntnisse, nämlich dass jede Seite die jeweils andere als die Ursache bzw. den Schuldigen für Konflikte sieht. Die BeamtInnen beklagen nämlich oft die Respektlosigkeit, die Ungeduld und Unehrllichkeiten, das bewusste Einsetzen der Verständigungsproblematik als Taktik und fehlende Rücksichtnahme auf österreichische „Behördengepflogenheiten“ auf Seiten der MigrantInnen und sehen ihr eigenes Verhalten oft nur als Reaktion darauf.¹²

¹⁰ Näheres dazu siehe ISOP Bericht

¹¹ Vgl. dazu die Initiative des Friedensbüros im Rahmen des Projekts „Menschenrechtsstadt Graz“, das gerade dabei ist, mittels Interviews und Fragebögen, eine Erfassung aller in Graz vertretenen Beratungsorganisationen zusammenzustellen; die gesammelten Ergebnisse werden in einer Broschüre publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

¹² Vgl. „Integrationsstudie“, 77ff.

Fehlende Beschwerdemöglichkeit/Antidiskriminierungsstelle

Wiederholt kam die Forderung nach einer zentralen Stelle als Beschwerdemöglichkeit für alle Arten von Diskriminierungsfällen und/oder sonstige Fehlverhalten der Behörden auf. Diese Stelle sollte allerdings für alle EinwohnerInnen zur Verfügung stehen und Fälle von Ungleichbehandlung oder Fehlverhalten entgegennehmen, dokumentieren und zu den entsprechenden Stellen weiterleiten. Diesbezüglich gibt es aber Diskussionen bzw. Unklarheiten, für welche Fälle diese Beschwerdestelle wirklich zuständig sein sollte, also rein für MigrantInnen (also Diskriminierung nach Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft) oder auch für Frauen (Diskriminierung nach Geschlecht) und behinderte Menschen. Diese Frage bzw. Sinnhaftigkeit einer solchen zusammengesetzten Zuständigkeit müsste noch weiters diskutiert werden. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob diese Stelle eine reine Beschwerdefunktion haben sollte oder sie nicht eventuell gleich zu einer Art Ombudsstelle für Menschenrechtsfragen mit entsprechenden Kompetenzen ausgeweitet werden sollte. Zumindest als längerfristig zu verfolgende Maßnahme könnte dieses Modell überlegt und diskutiert werden.

2.2.2.5. Exekutive und MigrantInnen

Leider haben schließlich die Beschwerden/Probleme von MigrantInnen im Umgang mit der Exekutive nach wie vor einen so großen Platz in der Diskussion eingenommen, dass dies in einem eigenen Punkt angeführt werden muss. Diskriminierende Behandlungen, unfreundliche Befragungen, stereotype Vorverurteilungen und demütigende Anhaltungen auf der Straße sind anscheinend noch immer an der Tagesordnung. Es scheint als verlaufen einzelne zaghafte Initiativen zur Verbesserung der Situation im Sand und treten die AkteurInnen auf beiden Seiten auf der Stelle. Unregelmäßig und vereinzelt stattfindende Seminare für einige wenige Organe der Exekutive lassen sich zwar gut medial verkaufen, haben aber keinen fundierten und längerfristigen Einfluss auf das jeweilige Verhalten und demnach keine nachhaltige oder vorbildhafte Wirkung für neu in den Dienst eintretende Polizisten. Es mangelt an finanziellen Ressourcen, personellen Kapazitäten und wohl am vordringlichsten an einem wirklichen Interesse auf Seiten der Entscheidungsträger an einer strukturellen institutionalisierten Einbindung relevanter Trainingsangebote in das reguläre Aus- und Weiterbildungsprogramm.

2.2.2.6. Das kommunale Wahlrecht für Jugendliche

Abschließend wurde noch ein relativ neues Thema diskutiert, nämlich die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung für Jugendliche ab 16 Jahren für Gemeinderatswahlen, die ja im nächsten Jahr anstehen und die Vorbereitung der Jugendlichen auf dieses für sie neue Grundrecht. Die Jugendlichen, die sich durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für Wahlen auf kommunaler Ebene vor einer neuen Herausforderung sehen, stehen laut den im Bereich Kinder/Jugendliche arbeitenden ExpertInnen ziemlich verlassen da. Um bei den nächsten Gemeinderatswahlen gut vorbereitet zu sein, bedarf es der Vermittlung eines entsprechenden Demokratiebewusstseins durch die Politik, die Eltern, vor allem aber durch die Schulen. Bisher nehmen die Schulen ihre Verantwortung leider nicht wirklich wahr, Jugendliche werden kaum über ihre politischen Rechte bzw. die ihnen dadurch eröffneten Mitgestaltungsmöglichkeiten aufgeklärt. Viele Jugendliche fühlen sich deswegen verunsichert oder fürchten sich vor dem Wahlgang. Die Einführung des neuen Pflichtfachs für AHS „Politische Bildung“ kommt für die Grazer Jugendlichen leider etwas spät, weswegen dringend Aktivitäten zur Aufklärung und Information (allerdings ohne „Parteifärbung“) noch in diesem Jahr nötig wären.

2.2.3. Zusammenfassung und „Best Practices“

„Die politischen und bürgerlichen Menschenrechte im städtischen Bereich bestehen im gesicherten und gut organisierten Anspruch des Einzelindividuums auf persönliche Berücksichtigung allgemein verträglicher Anliegen sowie auf die mögliche persönliche Einbringung in die politische und bürgerliche Gemeinschaft“¹³.

Dieses Zitat, entnommen aus dem Bericht von Dr. Horst Bogner, Magistratsdirektor a.D., scheint in wenigen Worten genau jene Kriterien zusammenzufassen, die als Prämisse für jeden dieser Bereiche vorhanden sein müssen. Jede/r Einzelne/r hat den Anspruch, dass ihre/seine Anliegen gehört werden und sie/er dabei mit Respekt und Menschlichkeit behandelt wird, wobei sich anhand der jeweiligen Erfahrungsberichte ein Verbesserungsbedarf bei der zwischenmenschlichen Kompetenz der „Handelnden“ herauskristallisiert hat.

Einige der Berichte von öffentlichen Stellen haben sogenannte „**best practices**“ im Umgang aufgezeigt, diese haben vielleicht den richtigen Weg hin zum oben

¹³ Siehe Bericht Dr. Horst Bogner, Magistratsdirektor a.D.

definierten Ziel gefunden und können durchaus als Vorbild für viele andere präsentiert werden. Beispiele solcher Verbesserungen sind sowohl im **äußerlichen Auftritt** (freundlichere und modernere Gestaltung der Amtsräume, Kinderaufenthaltsecken, mehrsprachige Informationsbroschüren), als auch im Arbeitsablauf selbst durch **ganzheitliche Sachbearbeitungen** (Online, nur eine Person zuständig..), **Help-Hotlines**, laufende **MitarbeiterInnenbefragungen**, **intensive Schulungen** und funktionierendes **Beschwerdemanagement** zu finden. Auch die **Zusammenarbeit mit einschlägigen Beratungs- und Hilfsorganisationen** („zusammen nicht gegeneinander“) trägt zur verbesserten Abwicklung der Fälle und Anliegen und einer höheren Zufriedenheit auf beiden Seiten bei. Darüber hinaus ist ein Projekt, initiiert unter anderem vom Institut für Translationswissenschaften, in dem die Ausbildung **kommunaler DolmetscherInnen** und die Schaffung eines Pools von Dolmetschern mit verschiedenen kulturellen Hintergründen angestrebt wird, unter der Rubrik „Best Practices“ zu nennen. Leider fehlen jedoch auch hier finanzielle Mittel, um diesen Pool ausreichend „zu bestücken“ und besser bekannt zu machen.

In diesem Zusammenhang sei auch die **Einrichtung des Ausländer(Innen)beirates** als gewählte Interessensvertretung für die ausländische Bevölkerung in Graz sowie als beratendes Gremium für die Stadt erwähnt. Graz nahm zum damaligen Zeitpunkt sicher eine Vorreiterrolle in Österreich ein, es wurde also ein erster Schritt in Richtung Mitbestimmung für in Graz lebende „Nicht-ÖsterreicherInnen“ getan, wobei man mittlerweile nach über 5 Jahren kritisch die eigentliche Kompetenz des Ausländerbeirates, bei Entscheidungen mitzuwirken, hinterfragen muss und die Zeit für eine Evaluierung bzw. Ausbau der Kompetenzen dieses so wichtigen Gremiums gekommen ist.

2.3. Arbeitskreis „Wirtschaftlich-Soziale Rechte“

In dieser Arbeitsgruppe war die Zusammensetzung etwas anders als im Arbeitskreis „Politisch-Bürgerliche Rechte“. Die NGO – Szene war stärker vertreten, einerseits bedingt durch die Thematik, für die es in Graz besonders viele aktive Organisationen gibt, andererseits aber leider auch durch die fehlende Mitwirkung wichtiger öffentlicher Stellen, wie Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, Ärztekammer, Versicherungen (mit Ausnahme der AUVA), Medien und dem AMS.

Zusätzlich sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass es durch den etwa zeitgleich erfolgten Auftrag der Stadt Graz zur Erstellung der Expertise „Kulturelle Vielfalt und Integration“ aufgrund der Ähnlichkeit der Thematik naturgemäß zu Überschneidungen in den einzeln untersuchten Bereichen gekommen ist. Um aber Wiederholungen bzw. Doppelgleisigkeiten in der Analyse zu verhindern, geht diese Bestandsaufnahme lediglich auf etwaige Parallelen mit der Integrationsstudie ein, Gemeinsamkeiten vor allem beim Empfehlungskatalog werden herausgestrichen, aber die Probleme/Themenfelder sollen nicht in der selben wissenschaftlich analytischen Tiefe nochmals behandelt werden

2.3.1. Zielgruppe/Betroffene

Bedingt durch die Vielzahl an behandelten Themen sind auch die Zielgruppen dieser Arbeitsgruppe weit gestreut. Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass es trotz der versuchten Gliederung in drei Arbeitskreise immer wieder zu inhaltlichen Überschneidungen sowohl bei den Zielgruppen als auch den Problembereichen kam, dies aber aufgrund der später wieder zu erfolgenden Zusammenführung der Arbeitskreise kein Hindernis darstellte.

Somit wurden als Zielgruppen *Frauen, Kinder/Jugendliche, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen, SeniorInnen* und *sozial bedürftige Menschen* definiert. In der folgenden Auflistung der Problembereiche wird wiederum darauf hingewiesen, welche Zielgruppe besonders davon betroffen ist.

2.3.2. Problembereiche

Durch die Auswertung der Berichte aus diesem Arbeitskreis und einigen Gruppendiskussionen ergaben sich drei große Bereiche, in denen regelmäßig auftretende Problemfälle identifiziert wurden. Auch hier wurde wieder die Zuordnung der Zielgruppe nach Themen gewählt, die Zusammenfassung erfolgt im letzten Kapitel.

2.3.2.1. Beschäftigung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Bedingungen, Qualifikationen)

Diese Kategorie wurde am intensivsten behandelt, eigentlich waren alle Zielgruppen davon betroffen, was beweist, welchen zentralen Stellenwert eine Beschäftigungsmöglichkeit für die Menschen ausmacht und wie sehr speziell für die „Randgruppen“ in der Gesellschaft, die mit den allgemeinen Bedingungen am Arbeitsmarkt meist nicht zurecht kommen, noch getan werden muss.

Frauen am Arbeitsmarkt

Frauen sind nach wie vor in diesem Bereich zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt, wobei die Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Alltagsleben kaum wahrgenommen werden. Der Zugang zum und die „Bewährung“ am Arbeitsmarkt ist für Frauen wesentlich schwieriger (Kinderbetreuung, Karenz, Familienlasten, geschlechtsstereotype Qualifikationszuschreibungen, schwierigere Karrieremöglichkeiten, wenig weibliche Führungskräfte usw.), auch die nach wie vor schwierige Frage nach der Vereinbarkeit von Kind und Beruf ist nicht wirklich gelöst. Es gibt kaum flexible Arbeitszeitmodelle oder sonstige Unterstützungen von Seiten der Unternehmen, um die Frauen mit der entsprechenden Versorgung ihrer Kinder zu unterstützen. Unter Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung am weitesten verbreitet. Für die gleiche Arbeit werden sie noch immer schlechter bezahlt. Es fehlt an Kinderbetreuungsplätzen, Nachmittagsbetreuungen, Förderungsmaßnahmen zum Wiedereinstieg, gerechten Bezahlungs- und Bewertungsschemata und einer möglichen sachlichen Überprüfung von Beschwerden ohne eventuell nachfolgenden Schlechterstellungen. Auch die Frage der sexuellen Belästigung ist ein wichtiger Punkt, wenn gleich er nach wie vor oft in der Öffentlichkeit tabuisiert wird.

Jugendliche am Arbeitsmarkt

Der Vollständigkeit halber darf zuletzt nicht die äußerst prekäre und schlechte Situation vieler Jugendlichen am Arbeitsmarkt vergessen werden. Es gibt viel zu wenige Ausbildungs- und Lehrstellen, trotz einzelner gestarteten Lehrlingsinitiativen von Seiten der Behörden scheint sich an der schlechten Gesamtsituation nicht sehr viel geändert zu haben. Neben dem Mangel an freien Stellen wurde aber auch noch die fehlende Betreuung der Lehrlinge kritisiert, es gibt keinen effektiven Kontrollmechanismus - an den die Lehrlinge sich auch selbst wenden und Vertrauen

haben - zur Überwachung der Ausbildungsstellen, viel zu oft tauchen immer wieder schlimme Missstände und Mängel auf.

Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Weiters wurde die Situation der behinderten Menschen am Arbeitsplatz als eine besonders schwierige identifiziert; die vorhandenen gesetzlichen Regelungen sehen zwar vor, Betriebe, die behinderte Menschen beschäftigen durch Zuschüsse zu unterstützen, trotzdem ist die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich hoch und der überwiegende Teil der Betroffenen ist nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert. Diese erhalten dann kein eigenes marktübliches Einkommen, sondern nur ein monatliches Taschengeld in Höhe von ca. € 20 und werden vor allem in der öffentlichen Meinung geringwertiger eingeschätzt. Es gibt Maßnahmen, die Interessensvertretungen von Dienstleistern und Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen werden allerdings noch nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen und benötigen für diese fachliche Auseinandersetzung auch mehr Ressourcen. Eine intensivere Bewusstseinsarbeit für die „allgemeine Öffentlichkeit“ zur stärkeren Sensibilisierung und Schaffung eines Problembewusstseins wäre ein wichtiger Schritt zum Abbau der Isolierung, in der die Betroffenen oft leben müssen.

MigrantInnen am Arbeitsmarkt

Weiters haben es, wie anzunehmen, MigrantInnen ganz besonders schwer in diesem Sektor gute Bedingungen vorzufinden. Von den schon unter 2.2.2.1. erwähnten Problemen bei den gesetzlichen Regeln und Rahmenbedingungen über die Beschäftigungserlaubnis abgesehen, gibt es noch unzählige andere Hemmnisse, die einerseits einen fairen Zugang zum und folglich eine wirkliche Integration in den Arbeitsmarkt verhindern. Zu nennen seien hier unter anderem die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen, die wiederum zu der sogenannten ethnischen Segmentierung des Arbeitsmarktes führen (Mehrheit der MigrantInnen ist in einigen wenigen Arbeitsmarktsegmenten konzentriert – v.a. Tourismus und Bauwesen), fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, ungerechte Entlohnung, große Hürden für selbstständige Erwerbstätigkeit und schließlich ein oft eingeschränkter Zugang zu Arbeitsmarktförderungsprogrammen. Arbeitsbedingungen werden oft so unflexibel gehandhabt, dass vielen MigrantInnen keinerlei Möglichkeit

gegeben wird, diverse kulturelle und religiöse Bräuche, Feste und Traditionen (Begräbnisriten, Heimatbesuche, Betstunden) nur im Ansatz zu pflegen, was aber ein wesentlicher Faktor zur Identitätsfindung und Integrationshilfe darstellen würde.

Bei der Situation der AsylwerberInnen kommt noch erschwerend hinzu, dass diese trotz der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit faktisch äußerst erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Auch hier muss wieder auf die doppelte Diskriminierung bzw. Benachteiligung der weiblichen MigrantInnen hingewiesen werden, oft werden diese Frauen zusätzlich noch durch Sprachprobleme und kulturelle Hintergründe von einer Beschäftigungsmöglichkeit abgehalten.

2.3.2.2. Wohnraum

Die Frage des geeigneten Wohn- bzw. Lebensraums wurde in den letzten Jahren immer häufiger von Experten zur Diskussion gestellt. So zeigten auch diese Berichte, dass adäquater Wohnraum eine der essentiellsten Lebensbedingungen darstellt und unbedingt mehr Beachtung bedarf.

Die Wohnsituation für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind ganz besonders auf geeignete, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Wohnmöglichkeiten bzw. entsprechende Ressourcen angewiesen, damit die für sie so wichtige Selbstbestimmung bei der Wohnraumwahl und für die eigenständige Lebensführung auch möglich ist. Menschen mit geistiger Behinderung z.B. können nicht selbstbestimmt leben, da die derzeitige Fassung des StBHG keine mobile Betreuung für diese Menschen vorsieht, sie also in Heimen untergebracht werden müssen. Derzeit laufen die Verhandlungen über das neue Behindertengesetz, das in seinem Entwurf dieses Manko glücklicherweise abstellen soll. Auch die öffentliche Diskussion zu barrierefreiem Bauen, an Benutzer adaptierte Stadtplanung und -entwicklung usw. geht auf jeden Fall in die richtige Richtung, denn jeder neu zu errichtende Wohnbau in öffentlicher Hand muss bereits behindertengerecht ausgestattet sein. Trotzdem wird insgesamt gemessen am Bedarf wohl noch nicht genug getan, vor allem wenn man die „alten“ öffentlichen Gebäude und Plätze betrachtet, die aufgrund der natürlich hohen Kosten nicht ausreichend behindertengerecht adaptiert werden (Nachjustierung).

Ebenfalls schlecht ausgestattet sind viele Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt, deren Adaptierungen können den BesitzerInnen ja nicht vorgeschrieben werden.¹⁴

Die Wohnsituation für MigrantInnen¹⁵

Für MigrantInnen stellt dieser Bereich laut Berichten eines der Hauptproblembereiche dar: wenig leistbare Wohnmöglichkeiten, viele Personen leben auf engstem Raum, oft desolate Wohnbedingungen und zu überhöhten Preisen, es gibt die Tendenz zu sogenannten „Ghettobildungen“. Den MigrantInnen ist der Zugang zum sozialen Wohnbau (sowohl Gemeindewohnungen als auch geförderte Wohnungen) im wesentlichen versperrt, sie sind damit auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen, auf welchem sie den zahlreichen Diskriminierungen von den WohnungsbesitzerInnen bei der Wohnungsvermietung ausgesetzt sind. Weiters gibt es immer wieder Schwierigkeiten im Zusammenleben mit NachbarInnen, fehlendes Verständnis für Gepflogenheiten anderer Kulturen usw. Wichtig wäre es also, Kontakte untereinander herzustellen, die Kommunikation zwischen In- und AusländerInnen zu fördern, Begegnungsplattformen zu gründen, um auf diese Weise Nähe zu schaffen, Distanz zu nehmen und gleichzeitig Ängste ab- und Verständnis aufzubauen.

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe stellen in diesem Zusammenhang die AsylwerberInnen dar, die bei der Wohnversorgung entweder in die Bundesbetreuung fallen und hier völlig der Willkür der Behörden ausgesetzt sind oder sich sonst auf die Unterstützung durch die Hilfsorganisationen verlassen müssen, welche auch nur mit begrenzten Ressourcen ausgestattet sind.¹⁶ Vor allem die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind von der schlechten Wohnversorgung betroffen, die in Graz eingerichteten Clearingstellen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch bleibt die unbefriedigende Unterbringungssituation für die Minderjährigen bestehen, da sie nach der Clearingphase von drei Monaten wiederum häufig in Bundesbetreuung kommen oder überhaupt obdachlos sind.

Die Wohnsituation für SeniorInnen

Die Wohnsituation ist für viele ältere Menschen ein besonderes Problem, da es einerseits schwierig ist, mit geringen finanziellen Möglichkeiten einen für sie

¹⁴ Siehe am ETC aufliegendes Informationsmaterial zu barrierefreiem Bauen und ähnlichen derzeitigen Entwicklungen bzw. Projekten in der zeitgenössischen Architektur.

¹⁵ Vgl. nähere Details zum Thema Wohnen für MigrantInnen in der „Integrationsstudie“, 114ff.

¹⁶ Hier hat Graz mit seinem Grundversorgungsmodell – siehe Best Practices 2.3 – eine europäische Vorreiterrolle übernommen.

adäquaten Wohnraum zu finden bzw. viele Betroffene trotz ausreichender Wohnversorgung einer gewisse Betreuung bedürfen. Abgesehen von dem Faktor der Isolation und Einsamkeit, stellen sich im Alter Hürden wie z.B. alte Wohnhäuser ohne Lift, keine altersgerechte Adaptierungen der Sanitäranlagen in Altbauten, Führung des Haushaltes bei schlechtem Gesundheitszustand usw., die früher noch kein Thema waren und mit denen viele ältere Menschen sehr oft alleine und ohne Unterstützung fertig werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auch die schwierige Situation im Krankenpflegebereich erwähnt. Nach wie vor ist es für viele alte Menschen eine große psychische und emotionale Belastung, wenn sie der Krankenpflege in einem Pflegeheim bedürfen, sie fühlen sich abgeschoben, isoliert und weniger wert. Es fehlt an flächendeckenden Initiativen zur Förderung bzw. Erhaltung eines klaren Qualitätsmanagements und Qualitätssicherungssystem gekoppelt mit intensiver psychischer Betreuung, um sicherzustellen, dass die Betroffenen sich nicht von der „Außenwelt“ abgeschottet fühlen. Menschen zu pflegen wiederum ist eine Tätigkeit, die auch mit Emotionen verbunden ist, besonders dann, wenn diese Aufgabe Angehörige übernehmen. Diese können sich aber auch leicht überfordert oder ausgebrannt fühlen, weswegen es wichtig ist, diese Fragen zu thematisieren und weitere, schneller umsetzbare Strategien zu entwickeln, wie man den pflegenden Angehörigen aber auch dem professionellen Pflegepersonal zur Seite stehen kann.

Ganz allgemein ist die Situation für die große Gruppe der **„sozial bedürftigen Menschen“** gerade im Bereich des Wohnens äußerst verbesserungswürdig: es fehlt an ausreichenden geeigneten Unterkünften für Obdachlose¹⁷, sowie an Notwohnungen für Menschen die delogiert werden, es gibt nicht genug leistbare Wohnungen für Familien (sozialer Wohnbau!!). Frauen, die vor familiärer Gewalt flüchten und mit wenig Geld auskommen müssen, sind meistens auf fremde Unterstützung wie das Frauenhaus angewiesen, in dem es für den steigenden Bedarf zu wenig freie Plätze gibt. In all diesen Fällen scheitern Initiativen zur Verbesserung oft an fehlenden finanziellen Mitteln (ist auch in den anderen Bereichen meistens die größte Hürde), es wäre nun wohl langsam an der Zeit, sich nach alternativen Lösungsmöglichkeiten umzusehen (Stichwort „Sozialsponsoring“!).

¹⁷ Einige vorbildliche Projekte bzw. Best Practices in diesem Bereich siehe unter 2.3

2.3.2.3. Soziale Sicherheit

Hier wiederholten sich einige der schon festgestellten Tatsachen, zwecks einer besseren Übersicht wird dieses Themenfeld in zwei Bereiche, nämlich einerseits die Gesundheitsvorsorge/pflege im allgemeinen aber auch der soziale Lebensraum und zum anderen die Unterstützungssysteme, die Hilfestellungen leisten sollen (Sozialhilfe, Versicherungen, Einrichtungen...) aufgeteilt, die beide unter soziale Sicherheit fallen, aber von verschiedenen Akteuren beeinflusst werden. In diesen Bereich fällt auch die schwierige Situation von Opfern von Frauenhandel, der auch in Österreich zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es gibt nach wie vor viele Prostituierte, die sich hier illegal aufhalten und unter Vorspielung falscher Versprechungen hierher gebracht wurden. Meistens werden diesen Frauen alle Papiere abgenommen, sodass es ihnen nicht möglich ist, die von der Grazer Polizei ermöglichte Legalisierung für sich in Anspruch zu nehmen. Für diese betroffenen Frauen fehlt es an Beratungsstellen, sowohl über Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Prostitution als auch über Fragen zum Gesundheitsbereich oder zu sonstigen Lebensumständen.

Soziale Sicherheit / sozialer Lebensraum für Kinder und Jugendliche

Bei Kindern und Jugendlichen kommt speziell im sozialen Umfeld, sprich Lebensraum, vermehrt der Umstand zu tragen, dass der ursprüngliche Schutz und die Geborgenheit in der Familie stetig abnimmt, es fehlt den Jugendlichen an Ansprechpersonen, an die sie sich bei Problemen wenden können. Darüber hinaus gibt es für Kinder/Jugendliche nicht genug Plätze, Freiräume oder Möglichkeiten im öffentlichen Raum, an denen sie sich versammeln und beschäftigen könnten, soziale Kompetenzen aneignen oder lernen sich zu artikulieren und ihre Meinung auszusprechen. Es fehlt an Initiativen, die Jugendlichen zu motivieren, ihren „Alltag“ aktiver selbst zu gestalten. Diskutiert wurden weiters die Einsparungen im Schulbereich, die sich immer stärker negativ auf die SchülerInnen auswirken, der Einfluss dieser Einsparungsmaßnahmen auf die Rechte des Kindes auf Bildung und Freizeit wie sie in der von Österreich ratifizierte Kinderrechtskonvention verankert sind, müssten sorgfältig geprüft werden.

In diesen Bereich fällt auch das derzeit viel diskutierte Thema des Problems mit *legalen (Alkohol, Zigaretten) und illegalen Drogenkonsums bei Jugendlichen* einerseits wird das Einstiegsalter von Jugendlichen beim Drogenkonsum immer niedriger (sowohl Alkoholgenuss als auch „härtere“ Mittel wie Heroin, Marihuana, Ecstasy usw.), andererseits scheinen weder restriktivere Sanktionen als Strafe für den

Drogenkonsum noch härtere Repressionen für die sogenannten Anbieter die gewünschte Wirkung zu haben. ExpertInnen sind sich einig, dass man vermehrt in Prävention und Aufklärung investieren sollte, da dies letztendlich dazu beiträgt, Ausgaben für „Reparaturmaßnahmen“ zu vermeiden und Jugendlichen den Weg in die Sucht möglicherweise erspart. Trotzdem scheinen diese Vorschläge und Ideen den Weg aus den Vortrags- und Büroräumlichkeiten hinaus in die tägliche Praxis des Alltags nicht zu finden, wiederum werden fehlende finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten als Ursache angegeben.

Soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt sich nicht so sehr das Problem der fehlenden sozialen Absicherung, sondern vielmehr die Tatsache der sozialen Ausgrenzung und Isolation in ihrem sozialen Lebensraum. Trotz zahlreicher Versuche diverser Interessensvertretungen zur Schaffung eines Problembewusstseins, sind Menschen mit Behinderungen noch immer im Zugang zu vielen Gesundheitseinrichtungen diskriminiert, da es vielfach keine Infrastruktur für sie gibt. So sind diese Menschen wieder auf die Unterstützung anderer angewiesen, auch wenn es sich oft nur um ganz gewöhnliche Arztbesuche handeln würde. Nach wie vor haben viele der Betroffenen keine Möglichkeit sich ihr „soziales“ Leben selbst zu bestimmen (Fremdabhängigkeit), werden mit ihren Wünschen und Anliegen bei diversen Gesundheitseinrichtungen oft nicht ernst genommen und bekommen dafür auch keine wirkliche Unterstützung aus der Gesellschaft. Es fehlen entsprechende Integrationsmaßnahmen und Initiativen zur Adaptierung der diversen Gesundheitseinrichtungen aber auch zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme der betroffenen Menschen im Gesundheits- bzw. sozialen Bereich im allgemeinen.

Soziale Sicherheit für MigrantInnen

MigrantInnen sind in diesem Bereich sehr stark betroffen, denn neben allgemeinen Schwierigkeiten aufgrund schlechter sozialer und finanzieller Bedingungen – für die Gruppe von Personen, die über keine Sozialversicherung verfügen, muss medizinische Behandlung auch irgendwie leistbar sein - sehen sie sich zusätzlich noch durch Sprachbarrieren und kulturelle Gegensätze oft vor unüberwindbare Hindernisse gestellt. In Krankenhäusern oder Arztpraxen gibt es kaum Dolmetschangebote und wenn doch, wissen die Betroffenen meistens nichts davon bzw. haben Scheu danach zu verlangen. Somit ist den MigrantInnen ein gleicher

Zugang zu Gesundheitseinrichtungen selten gewährleistet, vor allem im präventiven Bereich sind sie unterversorgt (speziell Kinder!). Zusätzlich zur „allgemeinen“ Gesundheitsvorsorge ist es aber auch noch wichtig, psychologische und therapeutische Hilfe anzubieten, gerade im Hinblick auf viele in der Steiermark ansässigen Kriegsflüchtlingen, die oftmals traumatisiert sind und Unterstützung benötigen.

Bezüglich Gewährung sozialer Rechte steht Österreich als Staat übrigens im europäischen Vergleich an vorletzter Stelle (nur noch vor Großbritannien), viele staatliche Transferleistungen benachteiligen Personen mit Migrationshintergrund. Beispielhaft sei genannt der Verlust aller Transferleistungen bei einem Auslandsaufenthalt von mehr als 2 Monaten im Jahr, Familienbeihilfezahlungen werden nur für offiziell sich in Österreich aufhaltende Familienmitglieder miteingerechnet – bei der strikten Handhabung des Familienzusammenführung eine unfaire Ungleichbehandlung, der Vollzug des Sozialhilfegesetzes liegt in der Kompetenz der Länder und ist somit völlig uneinheitlich in den Bundesländern geregelt, in der Steiermark besteht Anspruch für MigrantInnen, wobei es allerdings derzeit Bestrebungen gibt, diese Praxis einzudämmen und den AsylwerberInnen den Sozialhilfebezug zu verwehren.

Soziale Sicherheit/Sozialer Lebensraum für SeniorInnen

Die Situation für SeniorInnen im „sozialen Leben“ ist eine sehr fragile. Einerseits können ältere Menschen gut in ihrer eigenen Familienumgebung „eingebettet“ sein, in diesen Fällen ist eine gesicherte Versorgung im Gesundheitsbereich garantiert, die Wohnunterbringung ist meistens auch geklärt und der soziale Kontakt kommt nicht zu kurz. Doch leider nehmen diese „Familienbande“ immer mehr ab, nur mehr ganz selten leben ältere Menschen wirklich im Haushalt mit ihren Familien, sie sind vielfach auf sich allein gestellt und leben im Alter in Einsamkeit, oft unter extrem schwierigen finanziellen Bedingungen, was wiederum Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten ihres sozialen Lebens nimmt. Es gibt für diese Menschen zwar einige Angebote in Graz, sowohl von öffentlichen Stellen (SeniorInnenreferat...), als auch zahlreiche private Initiativen (z.B. Urania, GEFAS...), die ein großes Angebot an Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitgestaltungsprogrammen bieten, doch vielfach halten Berührungängste, fehlende Informationen oder auch einfach ein schlechter Gesundheitszustand bzw. wenig finanzielle Möglichkeiten viele ältere Menschen davon ab, diese Angebote wahrzunehmen. Ein weiteres „heißes“ Eisen ist der vielfach

wohl eher herbeigeredete Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt, wenngleich es doch viele Berührungspunkte zwischen beiden Gruppen gibt, die wiederum Konflikte auslösen und zum Distanzaufbau im Miteinander beitragen. Es fehlt das Verständnis für die jeweilige Lebenssituation der/s Anderen, wobei bereits erfolgreich durchgeführte Projekte zum Aufbau dieses gegenseitigen Kennenlernens gezeigt haben, wie einfach dieses Defizit zu beheben wäre und welches positive Feedback dies von beiden Seiten zur Folge hatte. Man muss einfach die Isolierung älterer Menschen vermeiden und Berührungspunkte zwischen den Generationen schaffen. Initiativen zu gemeinsamen Veranstaltungen und ein entsprechendes Sport- und Spielangebot würden wesentlich zu diesem Zusammentreffen beitragen.

2.3.3. Zusammenfassung und „Best Practices“

All diesen unter 2.3.2. genannten Problemen ist wohl eine Bezeichnung gemeinsam, nämlich „die Obsorge für Randgruppen“, wobei vor allem die leider noch notwendige Zuordnung der Frauen in diese besonders schutzwürdigen Zielgruppen diskutiert und kritisiert wurde.

Die in dieser Arbeitsgruppe aufgezeigten „**best practices**“ sind im wesentlichen dem unermüdlichen Engagement diverser NGOs und Vertretungsorganisationen zuzuordnen, wenngleich viele dieser Initiativen im Endeffekt erst durch Unterstützung der Stadt Graz oder anderer Subventionsgeber möglich gemacht bzw. finalisiert wurden. Im wesentlichen kann man die hier genannten best practices in zwei Kategorien einteilen. Einerseits entstanden Initiativen und Programme, die meistens von Vertretungs- und Unterstützungsorganisationen ausgehen und initiiert werden und aufgrund fehlender struktureller Veränderungsmöglichkeiten dem Status von „**Einzelprojekten**“ zuzuordnen sind (Beispiele dafür sind etwa vermehrte Projekte in Schulen und Kindergärten außerhalb der regulären Lehrpläne, kindergerechte Informationsmaterialien zu Kinderrechten, vielfältige Veranstaltungen im öffentlichen Raum und auf Freizeitplätzen, Privatinitiativen zur Reformierung des Behindertengesetzes, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, ehrenamtliche Mitarbeit, diverse Angebote für SeniorInnen im Bildungs- und Freizeitbereich, Initiativen zur Zusammenführung von Jung und Alt¹⁸ usw.), die

¹⁸ Vor allem das von GEFAS initiierte Wohnprojekt „Wohnen für Hilfe“, bei dem junge Menschen Hilfestunden im Haushalt anbieten und dafür günstiger oder gratis bei älteren Menschen wohnen

vornehmlich dahin zielen, eigentlich selbstverständliche Lebensbedingungen der Betroffenen zu sichern, Angebote zu erweitern bzw. das Bewusstsein dafür zu stärken. Erwähnt sei hier auch das herausragende Engagement des oft als „Einzelkämpfer“ titulierten Pfarrers Wolfgang Pucher in der von der Stadt Graz unterstützten **Vinzenzgemeinschaft** und ihrer damit verbundenen Hilfsprojekte zum Zwecke der Hilfe für Obdachlose (egal welcher Nationalität) wie das **Vinzinest**, **Vinzidorf** und **Vinzitel**.

Auf der anderen Seite gibt es in diesem beschriebenen Sozialbereich auch einige Vorhaben, die von der Stadt Graz initiiert bzw. auf Vorschlag von Unterstützungsorganisation finanziell getragen werden und teilweise aufgrund der langfristig angelegten Dauer sowie der dabei erfolgten Einbindung vieler staatlicher Institutionen als strukturelle Maßnahmen charakterisiert werden können. Als Beispiele dazu seien einige Einrichtungen oder Programme von NGO's, wie die **Notschlafstelle Arche 38**¹⁹, die **Marienambulanz**²⁰, das **Marienstüberl**²¹ oder das sogenannte „**Integrationsmodell**“ genannt, bei denen man aufgrund ihrer großen Breitenwirkung und ihrer langfristig angelegten Einrichtungen nicht mehr wirklich von „Einzelprojekten“ sprechen kann. Auch das **Grundversorgungsmodell**²² der Stadt Graz als Maßnahme der Sozialhilfe kann man unter diese Kategorie der Best Practices einordnen. Weitere gelungene Best Practices sind für die Zielgruppe der SeniorInnen von der Gesellschaft GEFAS und ihrer „Vorreiterin“ Dr. Rosemarie Kurz zu finden, die sich durch unermüdliches Engagement bemühen, viele ältere Menschen aus ihrer „Isolation“ herauszuholen.²³

können, sei hier beispielhaft erwähnt. Näheres auf der GEFAS Homepage (www.seniorweb.at).

¹⁹ Einrichtung der Caritas, die Unterkunft und Betreuung zu unterschiedlichen Bedingungen für obdachlose In- und AusländerInnen bietet.

²⁰ Ebenfalls Einrichtung der Caritas, die als Anlaufstelle zur medizinischen Basisversorgung für Personen ohne Krankenversicherung dient.

²¹ Einrichtung der Caritas, die gegen symbolische 10 Cent eine Mahlzeit für Menschen in extremen sozialen Lebenssituationen zur Verfügung stellt.

²² Sog. „Grazer Modell“, das im Rahmen des Vollzuges des Sozialhilfegesetzes unter anderem mittels der „Grundversorgung“ auf die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von AsylwerberInnen abstellt. Ziel ist es, jeder/jedem mittellosen Asylsuchenden eine einfache Basisversorgung zu gewährleisten. Unter Hinweis auf dieses spezielle Modell erhielt die Stadt Graz den UNHCR-Flüchtlingspreis 2001.

²³ Nähere Details siehe auf der Homepage: www.seniorweb.at

2.4. Arbeitskreis „Kulturelle Rechte“

Im Arbeitskreis „Kulturelle Rechte“ wurde in Einzelgesprächen mit verschiedensten Akteuren vor allem der Bereich Bildung und Medien als großer Themenblock angesprochen²⁴. Dieser Arbeitskreis hatte nicht die übliche Struktur der anderen Arbeitskreise, es kam nur zu einem Treffen, der Rest erfolgte in persönlichen Gesprächen. Für den Bereich Kunst/Kultur wurden keine Zustandsberichte verfasst, aber folgende Themen diskutiert:

- Der Zugang zu den Menschenrechten bzw. zu jenen Teilen, die den Kultur- und Bildungsbereich betreffen, ist von Kulturschaffenden und Bildungsverantwortlichen ein anderer als der von WissenschaftlerInnen und JuristInnen. Viele der Verantwortlichen sind der Meinung, dass Kultur und Bildungsarbeit im heutigen Sinn immer die Menschenrechte, wenn auch oft im weitesten Sinn des Wortes, mit einbeziehen oder zumindest tangieren. Bildungs- und Wissensvermittlung hat heute stärker denn je eine politisch aufklärende Funktion, die den Menschen als Einzelperson und im sozialen Kontext fokussiert. Wobei die humanen Grundrechte logischerweise einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Dies gilt auch in hohem Maße für die Kulturarbeit, insbesondere für grenzüberschreitende zeitgenössische Tendenzen der Kunst.
- Nach der Erweiterung des Bildungsbegriffes und der stärkeren Förderung der Bildungsarbeit durch die öffentliche Hand, die traditionelles Zensurverhalten minimiert, geben die jüngsten Entwicklungen in dieser Richtung Anlass zur Sorge. Gleichzeitig sehen etliche RepräsentantInnen die Gefahr, dass das Sparen jene Zensurmechanismen durch die Hintertür wiederbelebt, die auf gesellschaftspolitischer und staatlicher Ebene schon längst überwunden geglaubt waren.
- Durch die jüngere Entwicklung, dass Information, Kultur und Bildung und damit auch Kultur- und Bildungsarbeit immer stärker zum wirtschaftlichen Konsumartikel und somit zur zahlbaren Ware degradiert werden, besteht die Gefahr der Mutation von Kultur und Bildung vom allgemein verfügbaren und gesellschaftlich nutzbaren Allgemeingut zum Instrumentarium der gesellschaftlichen Ab- und Ausgrenzung. Somit würde der in den Menschen-

²⁴Der große Bereich der Religion wurde nur peripher behandelt bzw. in andere Themen miteingebracht, es sei in diesem Zusammenhang auf das umfassende Projekt des Grazer Friedensbüro für Graz2003 „Interreligiöser Dialog“ hingewiesen, das für dieses Themenfeld eine große Expertise aufweist.

rechten formulierte Kultur- und Bildungszugang vornehmlich jenen Menschen und Institutionen ermöglicht, die es sich finanziell leisten können.

Weiters haben sich die TeilnehmerInnen aus Kunst/Kultur insofern eingebracht, als dass sie einige Initiativen für Projekte und Veranstaltungen lieferten. Dies ist vor allem für die zweite Phase sehr wichtig, in der man verstärkt an die Öffentlichkeit tritt, mit Ergebnissen an die Oberfläche kommen will und dafür zahlreiche Partner, die bereits in dem Bereich arbeiten, für die Umsetzung benötigt.

Es seien in diesem Zusammenhang nur einige geplante/schon durchgeführte Projekte genannt:

- Galerientag (Werkstadt Graz) - Essensbox mit Menschenrechtsbroschüre
- Projekt „Menschenrechte ist...“ mit ORF Steiermark
- Beratungsbroschüre über alle Beratungseinrichtungen in Graz
- Kinosommer mit Grazer Schulen
- „Hello Graz“ (Kulturvermittlung Steiermark)
- „Menschenrechtslauf“ im Rahmen des Grazer Volkslauf (Kulturvermittlung Steiermark)

2.4.1. Zielgruppe/Betroffene

Für den Bereich der kulturellen Rechte kristallisierten sich in den erfolgten Einzelgespräche wiederum die oben schon genannten Zielgruppen heraus, wengleich auch mit teilweise etwas anderer Schwerpunktsetzung. Die Gruppe der MigrantInnen war besonders im Bereich der Bildung stark betroffen, aber auch Kinder/Jugendliche spielen hier eine wichtige Rolle sowie die Gruppe der SeniorInnen. Für die Medien kann man ähnlich Zuordnungen treffen, wengleich dieses Thema unter den Aspekten Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft eigentlich für alle Zielgruppen einen wesentlicher Faktor darstellt.

2.4.2. Problembereiche

Aufgrund der oben schon erwähnten Konzentration auf zwei große Bereiche (und die ebenfalls nicht in ausreichendem Maß), kann man für diesen Arbeitskreis nur explorative Ergebnisse nennen, sie geben aber zumindest einen guten Überblick über die vordringlichsten Themenfelder.

2.4.2.1. Bildung

Der sehr weitläufige Begriff der Bildung kann hier natürlich nur in schwerpunktmäßigen Auszügen behandelt werden, aufgrund des engen Zeitrahmens und Schwierigkeiten bei der Organisation der einzelnen Treffen werden anschließend lediglich einzelne Aspekte herausgenommen, die zumindest einer weiteren Diskussion zu bedürfen scheinen. Es wurde grob der Bereich der Schule/Universität als ganzes diskutiert (ohne Unterscheidung in einzelne Schultypen, Universitäten oder Fachhochschulen) und schließlich das zweite behandelte Gebiet der Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung.

Bildung für Kinder/Jugendliche

Viele der oben genannten Aspekte spielen nicht für Kinder aus MigrantInnenfamilien eine große Rolle sondern beeinflussen auch direkt inländische Kinder/Jugendliche, die ja alle gemeinsam in den Klassen sitzen und tagtäglich mit diesen Konflikten konfrontiert sind. Es müsste also noch viel mehr im Bereich des interkulturellen Verständnisses getan werden, damit die Kinder lernen, mit solchen Situationen umzugehen bzw. gewisse Konfliktsituationen dadurch von vornherein vermeiden können. In diesem Zusammenhang wurde auch wieder der große Bereich der Menschenrechtsbildung, der für Schulen verpflichtend eingeführt werden sollte, diskutiert, nicht zu vergessen die damit verbundene Ausweitung des Aus- und Weiterbildungsangebot für LehrerInnen und PädagogInnen.

Ganz allgemein wurde die Art und Weise des Unterrichts/Lehrpläne für Kinder/Jugendliche kritisiert, denn die Jugendliche werden viel zu wenig zu selbstständigem kritischem Denken und Hinterfragen angeregt, das unter Punkt 2.2. schon erwähnte Fehlen der Entwicklung von Demokratiebewusstsein der SchülerInnen wurde ebenfalls diskutiert. SchülerInnen selbst beklagen ihre fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Schulen, die so viel gepriesene Partizipation, die übrigens auch ein wesentliches Element in der von Österreich ratifizierten Kinderrechtskonvention darstellt, ist leider oft nur leere Worthülse und wird in den seltensten Fällen wirklich in der Praxis garantiert.

Bildung für MigrantInnen

Viele MigrantInnen weisen im Durchschnitt eher eine geringe Qualifikation aus, wobei sich dies in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern doch deutlich verändert hat. Trotzdem haben sich die

Beschäftigungsmöglichkeiten für MigrantInnen nicht wesentlich geändert – auch nicht für jene der zweiten Generation. Problematisch sind nach wie vor die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die spezielle Anforderungen erfüllen müssen (Sprachbarrieren, kulturelle Hintergründe) und kaum vorhanden sind. Es ist oft nicht klar, wer z.B. vorbereitende Sprachkurse anbietet, wie sie angenommen werden und wer die Finanzierung übernimmt. All diese Unklarheiten führen zu Verunsicherungen, Frustrationen und gegenseitiger Verständnislosigkeit für die Situation der jeweils anderen „Seite“.²⁵

Als ein weiteres wichtiges zu behandelndes Thema stellte sich der Bereich SchülerInnen/LehrerInnen/Eltern heraus. Nach wie vor sind ein großer Anteil der Kinder von MigrantInnen in Sonderschulen eingestuft, die derzeit gehandhabte Praxis der Quotenzuteilung von ausländischen Kindern für einzelne Schulen belastet diese Kinder und sollte ernsthaft hinterfragt werden, der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in AHS ist hingegen signifikant geringer. Als Ursachen dafür werden soziale Benachteiligungen der Familien, schlechte Information über diverse Bildungsangebote und Sprachdefizite angesehen. Ein ganz besonders dringliches Problem scheint die schwierige Verständigung zwischen Eltern und LehrerInnen zu sein, sehr wenige Eltern kommen zu Elternabenden, es gibt immer wieder Konflikte bezüglich des Erziehungsprozesses (Rolle der Schule als Erziehungsmittel), die oft unterdrückte Rolle der Frau als Mutter und Ansprechperson für Schulen wird kritisiert, sowie die fehlende Flexibilität bei religiösen Geboten auf beiden Seiten (Essensregelung, Gebete, Turnunterricht für Mädchen...). Für dieses Problem scheint es großen Handlungsdruck zu geben und es müssten dringend Lösungsmodelle entworfen werden, denn die derzeitigen Aktivitäten in den Schulen als auch Inhalte in den Lehrplänen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses sind bei weitem nicht ausreichend.

Bildung für SeniorInnen

Dieser Aspekt scheint in der Steiermark bzw. in Graz ganz gut zu funktionieren, es gibt zahlreiche Bildungsanbieter, die sich auf SeniorInnen als Kunden spezialisiert und ihre Angebote dementsprechend modifiziert haben. Der Gedanke des lebenslangen Lernens setzt sich immer mehr durch, viele ältere Menschen haben den Mut, in späteren Jahren Wissenslücken von früher aufzufüllen, neues Wissen aufzunehmen

²⁵ Nähere Details siehe ISOP Zustandsbericht und „Integrationsstudie“.

oder neue Fähigkeiten künstlerischer oder handwerklicher Natur zu erlernen. Jede/r Einzelne/r hat die Möglichkeit, aus einem reichhaltigen Weiterbildungsangebot zu wählen, als in Graz besonders aktive Organisation in diesem Bereich sei hier beispielhaft die GEFAS (Gesellschaft zur Förderung der Alterswissenschaften) genannt. Lediglich durch die Einführung der Studiengebühren ist einer Gruppe von SeniorInnen der Zugang zu einer allerdings sehr wichtigen „Bildungsquelle“ erschwert worden, viele ältere Menschen können es sich einfach nicht leisten, diese Gebühren zu zahlen und haben somit keine Chance das große Bildungsangebot der Universität zu nutzen. Diesbezüglich sollten Modelle einer Erlassung oder Erleichterung der Gebühren für besondere Fälle überlegt werden. Ein weiteres Thema, das vermehrt auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ist der fehlende Kontakt zwischen „Jung und Alt“, es mangelt dadurch vielerorts an Verständnis für die andere Seite, dabei könnten durch verstärkte Initiativen zur Annäherung von Jugendlichen und älteren Menschen wohl einige der heute bestehenden Konflikte vermieden werden.

2.4.2.2. Medien

Da Medien eigentlich in alle Bereiche der Gesellschaft hineinreichen, folglich auch fast alle ihrer darin lebenden Bevölkerungsanteile beeinflussen, wurde für dieses Themenfeld keine Unterscheidung nach Zielgruppen getroffen, sondern in der Diskussion nur Fragestellungen und Schwierigkeiten im allgemeinen aufgeworfen und gesammelt. Zusammenfassend wurde das heutige Verhalten der Medien im wesentlichen stark kritisiert. Ganz nach dem Motto „good news are no news, bad news are top news“ werden im großen und ganzen die Berichterstattungen nach Kriterien erstellt, die der schutzbedürftigen Rolle der großen Gruppe der schwachen Menschen bzw. Menschen am Rande der Gesellschaft nicht gerecht werden können. Besonders betroffen davon sind natürlich alle Aktivitäten im Bereich des Menschenrechtsschutz (Menschenrechte sind ein „No – Thema“ für die Medien!), des Aufbaus der Toleranz der allgemeinen Bevölkerung gegenüber „Anderem“ oder der Förderung und Unterstützung von MigrantInnen.

Gerade im Bereich Rassismus – Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung müssten die Medien ihrer großen Verantwortung gerechter werden und ihren Bildungsauftrag (den viele ja haben) ernster nehmen. In Frage gestellt werden diese Intentionen vor allem auch dann, wenn von den Medien selbst xenophobische Elemente in die Berichterstattung einfließen, Meinungen damit gebildet und Konflikte bewusst

hervorgerufen werden. Es stellte sich in den Diskussionen die Frage inwieweit Gegenstrategien, wie z.B. verbindliche Regeln für die Berichterstattung im Zusammenhang mit Unwahrheiten, vermehrte Gegendarstellungsmöglichkeiten, Einfluss auf die Vergabe von Frequenzen oder Gestaltungsmöglichkeiten für eigene Sendungen usw. getroffen werden können, bzw. ob die Erstellung eines sogenannten „Code of Conduct“ sinnvoll wäre.

2.4.3. Zusammenfassung und „Best Practices“

Im großen Bereich der kulturellen Rechte gibt es zusammenfassend gesehen ein **großes Verbesserungspotential**, da vor allem hier vieles nicht von rechtlichen Regeln abhängig ist, sondern durch Eigeninitiative, Engagement und natürlich auch dementsprechenden politischen Willen bewegt werden kann.

Vor allem im Bereich Bildung sind viele NGOs in Graz sehr aktiv, die versuchen, durch ein breit gefächertes Angebot möglichst viele Bedürfnisse zu decken. Es gibt zahlreiche Anbieter von **Sprachkursen** speziell für MigrantInnen, in denen versucht wird einerseits auf die speziellen kulturellen Hintergründe der TeilnehmerInnen einzugehen als auch rechtliches, soziales und kulturelles Basiswissen über Österreich mit einfließen zu lassen. Leider fehlt es den meisten dieser Organisationen massiv an finanziellen und personellen Ressourcen um den ganzen Bedarf abdecken zu können, hier wird mehr Engagement und auch ein grundsätzliches Umdenken von Seiten der Stadtverantwortlichen eingefordert, denn ein besseres Zusammenleben und vermehrte Integration ist nicht ohne entsprechendes aktives Tun möglich, welches aber wiederum eben einfach Geld kostet.

Neben Sprachkursen werden auch viele **Projekte vor allem für Schulen** durchgeführt, die, teilweise von den MigrantInnen selbst getragen (Selbstorganisation!!!), zum besseren Verständnis und Miteinander beitragen sollen.

Auch für Kinder /Jugendliche erstellen die Organisationen viele Projekte, **Unterlagen, Materialien**, sodass bei Bedarf jede/r eine Ansprechstelle für verschiedenste Themen finden sollte. Leider haben diese Projekte nach wie vor auch hier den Charakter von „Einzelninitiativen“, es fehlt an einer strukturellen Implementierung dieser Bildungsmaßnahmen, die automatisch alle betreffen und nicht nur jenen zukommen, die von sich aus Interesse dafür zeigen. Für die Zielgruppe der SeniorInnen gibt es

einige gute Beispiele, Organisationen wie die Urania, GEFAS oder das SeniorInnenreferat der Stadt Graz verfügen über unterschiedliche Programme im Aus- und Weiterbildungsbereich, wenngleich in diversen Gesprächen und Veranstaltungen das Defizit der fehlenden Information darüber bzw. ein schwieriges Erreichen der Zielgruppe zum Vorschein kam.

Im Bereich Medien sei beispielhaft (sehr viele gute Beispiele wurden hier nicht gefunden!) das **Projekt des Radio Helsinki** genannt, das es verschiedensten Organisationen ermöglicht, zu gewissen Sendezeiten sich, seine Ziele und seine Arbeit im Radio vorzustellen und das über einen längeren Zeitraum hinweg, also im Rahmen einer Sendereihe.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND MASSNAHMENENTWURF

Im letzten Kapitel werden nun zuerst die oben gefundenen und am häufigsten genannten Problembereiche nach Zielgruppen geordnet überblicksartig zusammengefasst (die grau schattierten waren die am häufigsten diskutierten Themen), gefolgt vom einem ersten Entwurf möglicher Maßnahmen für das im nächsten Jahr durchzuführende Aktionsprogramm im zweiten Teil. Dabei soll versucht werden, die Empfehlungen aus der Integrationsstudie für die Stadt Graz einzubinden, um einerseits bei besonders dringlichen Maßnahmen einen Verstärkungseffekt zu erzielen und andererseits Doppelgleisigkeiten zu verhindern.

3.1. Zusammenfassung der Problembereiche nach Zielgruppen

3.1.1. Frauen

Es sei an dieser Stelle nochmals die viel geäußerte Kritik erwähnt, dass es in Zeiten wie diesen, im 21. Jahrhundert, tatsächlich noch notwendig ist, Frauen als Zielgruppe zu den Schwächsten in der Gesellschaft zuzuordnen, es sei nun endlich an der Zeit, mit den Lippenbekenntnissen aufzuhören und den Worten auch effektive Taten folgen zu lassen, die vor allem den Start eines wirklichen Umdenkprozess in den Köpfen beinhalten würde.

- Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt – geschlechtsstereotype Qualifikationszuschreibungen
- Fehlende leistbare Kinderbetreuungsstätten und Nachmittagsbetreuungen
- Benachteiligungen durch Karenz
- Doppelte Belastungen (Haushalt, Beruf, Familie)
- Fehlende flexible Arbeitszeiten
- Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg – zu wenige begleitende Weiterbildungsangebote
- Viele Teilzeitbeschäftigungen (schlechtere Bezahlung, weniger Sicherheit)
- Fehlende gerechte Bezahlungs- und Bewertungsschemata
- Tabuisierung von Fällen sexueller Belästigung
- Nicht ausreichend leistbarer Wohnbau für Familien – v.a. Frauen leiden darunter, die daheim sind und Familie versorgen sollen
- Fehlende Wohnbauförderung für Wohnungen, die zugleich Arbeitsplatz sind (betrifft vielfach Frauen, die wegen Kinder zu Hause arbeiten können/müssen)
- Gewalt gegen Frauen noch immer Kavaliersdelikt
- Nicht ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für weibliche Gewaltopfer (Frauen müssen ja oft Kinder mitnehmen – siehe Frauenhaus)
- Fehlende Betreuung für Opfer von Gewaltverbrechen
- Besondere schutzwürdige Position der weiblichen Migrantin, die neben allen unter 3.1.4. zu erwähnenden Problemen auch noch durch die Tatsache des „Frauseins“ doppelt belastet ist – kulturelle Barrieren - schlechtere Sprachkenntnisse, wenig selbstbewusstes Auftreten, Hürden in der eigenen Familie.

3.1.2. Kinder /Jugendliche

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen stellte sich als oft übersehene Zielgruppe heraus, das zeigte einfach, dass man Kinder oft nicht ernst nimmt, ihre Sorgen und Anliegen nicht anhört, weil man davon ausgeht, dass ihr Leben von Erwachsenen fremdbestimmt werden müssen. Ganz abgesehen davon, dass sich diese Einstellungen nicht mit den Grundsätzen der für Österreich gültigen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vereinbaren lassen, negiert man damit auch die Identität eines jeden Kindes und sein Recht genauso gehört und geachtet zu werden wie es jedem anderen Menschen auch zusteht. Obwohl die

Schulen eine große Rolle in der Vorbereitung der Jugendlichen für ihr späteres Leben spielen, darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass primär die Eltern für das Wohlergehen und die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind, sie aber leider immer öfter diese Verantwortung nicht mehr in ausreichendem Maße wahrnehmen und leichtfertig Entscheidungen im Erziehungsbereich an die LehrerInnen „abschieben“.

- Keine Vorbereitung auf das neue kommunale Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren – fehlendes Demokratiebewusstsein und Information darüber
- Zu geringes Angebot an Lehrstellen und schlechte Betreuung während Lehre
- Fehlende Ansprech-/Vertrauensperson, da Schutz der Familie immer öfter wegfällt
- Wenig öffentliche Plätzen/Freizeitgestaltungsmöglichkeiten zur Begegnung
- Negative Auswirkungen auf soziales Leben der Kinder durch Einsparungen im Schulbereich
- Drogen (legale und illegale)- und Suchtgiftproblematik – unzureichende Präventivmaßnahmen
- Nicht ausreichendes Angebot zur Bewältigung von Konflikten in Schule (interkulturelles Verständnis, Menschenrechtsbildung, Politische Bildung...) – nicht strukturell institutionalisiert.
- Nur geringe Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schulen – keine wirkliche Partizipation

3.1.3. Menschen mit Behinderungen

Die Aufzählung der für diese Gruppe gefundenen Problembereiche ist ebenfalls nur explorativ, da der vorgegebene Rahmen nicht ausreichte alle Betroffenen mit einzubinden bzw. nicht alle bestehenden Interessensvertretungen am Prozess teilgenommen haben.

- Unzureichende Adaptierung vieler öffentlicher Einrichtungen für Behindertenbedarf
- Fehlende Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Kein marktübliches Einkommen
- Kein reguläres Einkommen bei "Beschäftigungstherapie"

- Unzureichende Einbindung der Selbstvertretungen in die Entscheidungsprozesse – fehlende Ressourcen
- Unzureichendes Angebot an leistbaren Wohnungen mit behindertengerechter Ausstattung am privaten Wohnungsmarkt bzw. bei Altbauten
- Fehlende Selbstbestimmung der Lebensgestaltung und –führung
- Verbesserungswürdige Ausstattung medizinischer Dienstleistungen
- Soziale Ausgrenzung in der Gesellschaft und diskriminierende Bezeichnungen
- Keine bewusstseinsbildende Maßnahmen für Bevölkerung
- Es fehlt an „easy to read“ Versionen wichtiger Dokumente für Menschen mit Lernschwierigkeiten

3.1.4. MigrantInnen

Analysiert man alle oben genannten Problembereiche, so ergeben sich für die Gruppe der MigrantInnen nachfolgende Themenfelder; es wurden allerdings nur jene Bereiche herausgehoben, die auch in die Kompetenzen der Stadt/Kommune fallen und daher ein diesbezügliches Veränderungspotential vorhanden ist:

- Fehlende politische Mitbestimmung (kommunales und passives Betriebsratswahlrecht) – so wichtig, dass es hier genannt wurde, obwohl es nicht in die Kompetenz der kommunalen Politik fällt, es sollten trotzdem Impulse zur Verbesserung von Seiten der Stadt gegeben werden.
- Unzureichende Kompetenzen des Ausländer(Innen)beirates
- Bedeutung der Selbstorganisationen nicht ausreichend anerkannt/gefördert
- Fast keine Möglichkeit der Beschäftigung im öffentlichen Dienst – wäre unter dem Aspekt der interkulturellen Verwaltung aber sehr wichtig
- Fehlende interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung – oft Konfliktursache
- Sprachbarrieren und fehlende adäquate Sprachkurse (zielgruppendifferenziert!)
- Keine flexibel verfügbaren Dolmetschdienste in Ämtern, Gesundheitseinrichtungen, Polizeistellen, Gerichten....
- Mangelhafter Informationszugang / kein mehrsprachiges Informationsmaterial (öffentliche Stellen, Schulen...)
- Negative Verhaltensmuster von Bediensteten öffentlicher Stellen
- Fehlende Beschwerdemöglichkeit/Antidiskriminierungsstelle
- Konflikte mit Exekutive

- Schwierigkeiten bei Qualifikationenanerkennung
- Ungerechte Entlohnung und selten ein der Qualifikation entsprechender Arbeitsplatz
- Unflexible Arbeitsbedingungen (Rücksicht auf kulturelle Traditionen)
- Äußerst eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeit für AsylwerberInnen – Fehlen von privaten/kommunalen Initiativen
- Desolate Wohnbedingungen (wenig Platz, überhöhte Mieten, schlechte Ausstattung)
- Diskriminierungen am privaten Wohnungsmarkt
- Gefahr der Ghettobildungen in Stadtteilen – Konflikte mit inländischen Nachbarn – keine gemeinsamen „Begegnungsstätten“ zum Abbau der Distanzen und Ängste
- Kein oder nicht ausreichender Zugang zu Gemeindewohnungen und gefördertem Wohnbau
- Mangelhafte Gesundheitsversorgung (viele ohne Krankenversicherung)
- Kulturelle Barrieren bei Zugang zu Gesundheitseinrichtungen (Sprache, Religion, Traditionen...)
- Fehlende Integrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen
- Unzureichendes Beratungsangebot für Eltern – schlechtes Eltern/LehrInnen Verhältnis
- Allgemeine Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung und Medien

3.1.5. SeniorInnen

Für die Gruppe der SeniorInnen hat sich gezeigt, dass zwar einerseits ein ziemlich großes Angebot in vielen Bereichen (vor allem bei Bildung) vorhanden ist, doch scheinbar keine Korrelation zwischen Angebot und Nachfrage vorherrscht. Auf der Suche nach den Ursachen ergeben sich Faktoren wie fehlender Informationszugang von älteren Menschen bzw. Verwendung falscher Informationskanäle (wie viele SeniorInnen benutzen tatsächlich das Internet?), Berührungängste mit dem Unbekannten, schlechter Gesundheitszustand und finanzielle Notsituation um Angebote nutzen zu können usw. Um also mehr Menschen mit diesen Programmen erreichen zu können ist es nötig, diesen Ursachen effektiv zu begegnen bzw. neue

Formen der Kontaktaufnahme zu finden. Zusammenfassend haben sich also folgende Problem in den Bereichen Wohnen, Soziales/Gesundheit und Bildung ergeben:

- Ältere Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten müssen oft in äußerst unzureichend ausgestatteten Wohnungen (Altbauten) leben – keine Adaptierung an Lebensalter (Lift, Sanitäranlagen, Stiegen).
- Isolation und Einsamkeit bei fehlendem Familienzusammenhalt
- Haushaltsführung bei schlechterem Gesundheitszustand oft nicht mehr möglich und dafür keine ausreichenden Hilfsangebote – bzw. fehlender Informationsfluss über bestehende Angebote (siehe „Wohnen für Hilfe“ – wenig InteressentInnen!).
- Betreuung im Pflegefall – schwierige psychische Situation für Betroffene – es fehlt an Betreuungsangeboten (nicht nur rein physisch!).
- Fehlendes Verständnis zwischen Jung und Alt – viele Konflikte resultieren aus Vorurteilen, es fehlt an Begegnungsstätten zum Abbau der Distanz.
- Unzureichende flächendeckende Qualitätssicherung der Situation in Pflegeheimen
- Erfahrung und Talente der älteren Menschen werden ignoriert und tragen so zum Gefühl der „Wertlosigkeit“ bei.

3.1.6. Sozial schwache Menschen im allgemeinen

Unter dieser Kategorie wird die Situation all jener Menschen in Graz zusammengefasst, die nicht aufgrund einer „Spezialisierung“ in eine der anderen Aufzählungen fallen, für die jedoch das „soziale“ Leben in dieser Stadt genauso schwierig ist und leider oft auf diese Weise auf der Strecke bleiben. Betroffen sind hier besonders obdachlose Menschen, chronisch oder schwer Kranke, Suchtgiftkranke und Menschen, die unter die Armutsgrenze fallen (auch in Graz möglich!)

- Keine ausreichende geeignete Unterkünfte für Obdachlose
- Keine Betreuungsmöglichkeiten für psychischkranke Wohnungslose
- Keine ausreichende Notunterkünfte bei Delogierungen
- Nicht genug leistbare Wohnungen für Familien mit extrem geringem Einkommen

- Zuwenig passende Angebote für Obdachlose/Langzeitarbeitslose zum Wiedereinstieg in die Gesellschaft
- Präventionsarbeit für Suchtgiftkranke nach wie vor zweitrangig vor Sanktionsmaßnahmen

3.2. Maßnahmenvorschläge für das Aktionsprogramm

Bei diesem ersten Entwurf möglicher Maßnahmen, der als Diskussionsgrundlage dienen soll – der fertige Maßnahmenkatalog wird nach der Evaluierungskonferenz in einem eigenem Aktionsprogramm zusammengefasst und ausformuliert – wird wie schon erwähnt eine wo mögliche Koordination mit den in der Integrationsstudie enthaltenen Empfehlungen vorgenommen. Da wir in dieser Bestandsaufnahme aber mehrere Zielgruppen untersucht haben, wird auch die Strukturierung der Vorschläge nach diesen Zielgruppen vorgenommen. Die somit in den einzelnen Arbeitsgruppen behandelten Themen werden wieder zusammengeführt und koordiniert.

Anhand der Analyse kann man vorwegnehmend als Einstieg jedoch schon einige Bereiche aus der Gesellschaft/ dem täglichen Leben nennen, für die der dringlichste Handlungsbedarf zu bestehen scheint. Diese sind:

- Politik
- Verwaltung
- Exekutive
- Bildungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Medien/Öffentlichkeitsarbeit
- Zivilgesellschaft selbst (also wir alle!)

Mittels den anschließenden Verbesserungsvorschlägen könnte eine Querverbindung zu den einzelnen Bereichen hergestellt werden, sodass alle diese „Problemfelder“ zumindest ein bis zwei verwirklichte Projekte in den jeweiligen Gebieten aufweisen können.

3.2.1. Maßnahmen Frauen

Die im folgenden angeführten Maßnahmen treffen im großen und ganzen auch die Gruppe der weiblichen Migrantinnen, wenngleich bei einigen Empfehlungen wie Sprachkursen, vertrauensbildende Maßnahmen für das LehrerInnen/Eltern Verhältnis usw. speziell auf die Bedürfnisse weiblicher MigrantInnen eingegangen werden muss. Es soll dennoch bei den folgenden Vorschlägen zwecks Straffung des Textes nicht mehr auf diese Zielgruppe eingegangen werden.

- Initiativen zur **Förderung der Frauenbeschäftigung**, auf betrieblicher Seite könnten Unternehmen z.B. für eine frauen- und familien- sowie mitarbeiterInnenfreundliche Umgangsweise von der Stadt **ausgezeichnet** werden.
- Bessere Bekanntmachung und in weiterer Folge bessere **Implementierung** des **Gleichbehandlungsgesetzes**.
- Verstärkte Maßnahmen zur **Sensibilisierung** der Gesellschaft bezüglich **Gleichstellung** von Frauen und Männern im Arbeitsleben.
- Schaffung von **mehr Kinderbetreuungsplätzen** bzw. Förderung und Unterstützung privater Initiativen (Tagesmütter usw.) in Wohngegend oder Arbeitsstättennähe.
- Aufforderung an Betriebe zur Gewährung leistbarer und flexibler **Angebote zu Weiterbildung** während der **Karenz** zur Förderung des Wiedereinstieges und Unterstützung von Unternehmen bei Wiedereinstiegsmaßnahmen von öffentlicher Hand
- **Ausbau der Betreuungsstätten** für Opfer von Gewalt (wie Frauenhaus...).
- Informationskampagnen zum **Kampf gegen Gewalt gegen Frauen**
- Weiterführung der Funktion der Frauenbeauftragte

3.2.2. Maßnahmen Kinder/Jugendliche

- Bessere Informationsvermittlung über **neues Wahlrecht** für Jugendliche – bzw. Maßnahmen schaffen, um **allgemeine Politikverdrossenheit** der Jugendlichen zu **bekämpfen** – Aufgabe der Schulen und PolitikerInnen!

- **Verbesserung** des Angebotes für **Lehrstellen** – insbesondere für Mädchen in nichttraditionellen Bereichen - Anreize für Unternehmen und effektive Kontroll- bzw. Betreuungsmechanismen schaffen
- Schaffung **öffentlicher Freizeiträume** und Begegnungsstätten (Jung – Alt, Inländisch – Ausländisch, aber auch einfach zum „Unter-sich-Sein“)
- Verstärkere **Informationskampagnen über Drogen – und Suchtproblematik** - Arbeiten mit „Role Models“, Peer Groups, ehemaligen Betroffenen, Streetworkern...)
- **Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schulen** verbessern – echte Mitsprache bei Problemen mit LehrerInnen, Projektzuteilungen, allgemeine Politik der Schule usw.
- Flächendeckendes Angebot an **interkulturellen Projekten** zur Konfliktbewältigung, Aufbau von Verständnis und Toleranz, Menschenrechten, Mediation usw. – **Aufnahme in den Lehrplan** im Rahmen der Politischen Bildung!!
- **Aufklärung über Kinderrechte**, die Kinderrechtskonvention, das Jugendschutzgesetz – auch für Eltern und LehrerInnen - **besseres Lobbying für Kinder!**

3.2.3. Maßnahmen Menschen mit Behinderung

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der möglicherweise nicht vollständigen Erfassung aller Problembereiche, der sich Menschen mit Behinderung ausgesetzt sehen, auch dieser Katalog an Maßnahmen nicht abschließend sein kann.

- **Reformierung des StBHG** (bzw. Verabschiedung des Reformentwurfs) im Hinblick auf eine stärkere Selbstbestimmung der Betroffenen
- **Stärkung der Selbstvertretungen** in finanzieller, personeller und entscheidungsrelevanter Hinsicht.
- Vermehrtes **Angebot an behindertengerechten leistbaren Wohnungen** (auch am privaten Wohnungsmarkt)
- Verbesserte **Arbeitsbedingungen** und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Erstellung von „**easy to read**“ **Dokumenten**
- **Sensibilisierungskampagnen** für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- Umsetzung der **Projekte des Sozialplans** für Menschen mit Behinderung

3.2.4. Maßnahmen MigrantInnen

Zur ausführlichen Analyse über die Situation der MigrantInnen in Graz wird wiederum auf die Empfehlungen der Integrationsstudie hingewiesen, die mit wissenschaftlichen Methoden und internationalen Vergleichen ein Integrationskonzept für die Stadt Graz erstellt hat, dem hier in seinen wesentlichsten Aussagen nur gefolgt werden kann. Es soll keine Wiederholungen geben, deswegen werden hier nur die für uns dringlichsten Maßnahmen nochmals angeführt, für eine ausführlichere Schilderung wird empfohlen auf die Studie zurückzugreifen:

- Um die so wichtige strukturelle Implementierung aller genannten Maßnahmen zu erreichen, ist die Verankerung des dahinterstehenden Gedankens (nämlich Integration!) in ein **Leitbild** der Stadt Graz unumgänglich!²⁶
- Auf politischer Ebene sollte die Zuteilung des **Ressorts für Integrationsfragen zu einer/m Stadträtin/rat** ins Auge gefasst werden, damit diese Querschnittsmaterie in einer Stelle konzentriert und damit effizienter handhabbar wird.
- Auch wird die Empfehlung der Errichtung eines **Referates für Integrationsfragen** in der Verwaltung voll unterstützt, denn auf diese Weise gibt es eine zentrale Stelle, die koordiniert, vernetzt, unterstützt und Grundlagenarbeit betreibt.²⁷
- Weiters wird empfohlen, das Prinzip der **WohnbürgerInnenschaft** mit entsprechenden Gremien der Landesregierung zu diskutieren, um den AusländerInnen das kommunale Wahlrecht zu ermöglichen.
- Ausweitung der **Kompetenzen des Ausländer(Innen)beirates**, damit seine Mitbestimmungsmöglichkeiten sich nicht nur auf beratende Funktionen beschränken.
- **Öffnung des öffentlichen Dienstes** für Menschen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Öffnung als Teil der **Verwaltungsreform**, dieser Aspekt sollte in der Organisationsreform miteingebracht werden.²⁸

²⁶ Näheres dazu siehe Integrationsstudie, 219ff.

²⁷ Vgl. ebenda, 220ff.

- **Interkulturelle Schulungen/Sensibilisierungsmaßnahmen** für Führungskräfte und MitarbeiterInnen der **Verwaltung** und der **Exekutive** (eventuell verpflichtend – oder Anreize dafür schaffen), im Rahmen der *Verwaltungsakademie* und für Exekutive im Rahmen der *Grundausbildung!!* - verstärkt durch externe Anbieter.
- **Mehrsprachiges Informationsmaterial** und Ausfüllhilfen - nicht den einzelnen Abteilungen zu überlassen, sondern zentral koordiniert; eventuell eine **Informationsmappe** mit allen wichtigen Infos der relevanten Ämter (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Gewerbeamt, Stadtschulamt, zuständige Rechtsabteilungen, Meldestelle, Fremdenpolizei...), Angebote von **muttersprachlicher Beratung** usw.
- Überlegung der Errichtung einer **Antidiskriminierungsstelle** (hier muss allerdings noch geklärt werden, für welche Fälle der Diskriminierung diese zuständig wäre – eventuell für alle, nicht nur für den Bereich Verwaltung auch Exekutive? Also für jegliche Fälle einer Ungleichbehandlung –Ausbau zu einer **Art Beschwerdestelle?**)
- Alternativ zur Antidiskriminierungsstelle: informelle Vereinbarungen in der Verwaltung zur Antidiskriminierung, eine Art „**Code of Conduct**“ – **ethnic monitoring**
- Verbesserte **Beratung über Kindergärten/Schulen** – vertrauensbildende Maßnahmen setzen, um **Vermittlungstätigkeiten** zwischen Schule/**LehrerInnen und Eltern** zu fördern.
- Ausweitung **interkultureller Projekte** in Schulen (Konfliktbearbeitung, Mediation...)
- Maßnahmen zur Bekämpfung von **Diskriminierungen** am privaten Wohnungsmarkt
- Öffnung der **Gemeindewohnungen** für MigrantInnen und verbesserter Zugang zu gefördertem Wohnbau
- Ausweitung bzw. bessere Information über bestehende **Dolmetschdienste in Gesundheitseinrichtungen**, interkulturelle Weiterbildungsangebote für Bedienstete solcher Einrichtungen (Krankenschwesternausbildung, Medizinstudium...)

²⁸ Vgl. ausführliche Details zur Interkulturellen Öffnung und interkulturellen Kompetenz in der Verwaltung in der Integrationsstudie, 62ff und 226ff.

- Schaffung eigener **Arbeitsprojekte für AsylwerberInnen**, welche sich auf diese Weise einen Art eigenen Beschäftigungspool schaffen könnten und damit etwas mehr in das Arbeitsleben integriert wären. („Tauschplattform“)
- Errichtung von **interkulturellen Begegnungsstellen** oder Plattformen, damit Distanzen abgebaut werden können, Ängste formuliert und entkräftet bzw. ein sinnvolles Kennenlernen des jeweils Fremden möglich gemacht wird – diese Maßnahme wird als eine besonders wichtige angesehen und sollte von der Stadt Graz bzw. anderen Verantwortlichen vorrangig verfolgt werden! (Möglich wären verstärkte Förderungen schon bestehender Stadtteilprojekte wie etwa in Lend und Gries)
- Umdenken in der Bevölkerung und Veränderungen der Einstellungen sind nur unter **Mithilfe der Medien** möglich, lediglich auf diese Weise ist die Erreichung möglichst vieler Menschen garantiert – Medien müssen zur Mithilfe bei diversen Sensibilisierungskampagnen gewonnen werden, anderenfalls wäre es an der Zeit, die Ursache für die Zurückhaltung der Medien in dieser Frage zu analysieren und aufzuarbeiten.

3.2.5. Maßnahmen SeniorInnen

- Ausreichendes Angebot an alltagsgerechten und dem **Lebensalter angepassten Wohnraum und Wohnumfeld** (Lebensphasen gerechter sozialer Wohnbau, Stadt der kurzen Wege)
- Schaffung von **Begegnungsplattformen für Jung und Alt** – Initiativen zum Abbau der gegenseitigen Vorurteile
- Forcierung des Projektes der Stadt „**Betreutes Wohnen**“
- **Betreuungsangebote im psychosozialen Bereich** für älteren Menschen, die mit plötzlichem Verlust der Eigenständigkeit nicht fertig werden (Krankenpflege, Heime usw.)
- Förderung des Interesses von Jugendlichen am Leben und den Erfahrungen älterer Menschen („**Talentbörse – Tauschbörse**“)
- Abschaffung der Hürden (oft finanzielle) zur Inanspruchnahme von Bildungsangeboten (z.B. Studiengebühren)
- Entwicklung von **Informationskanälen über Angebote für SeniorInnen**, die die gesamte Zielgruppe erreichen, nicht nur die ohnehin Interessierten.

3.2.6. Maßnahmen „sozial schwache Menschen“

- **Niederschwelliger Zugang zu billigen** Wohnungen
- Stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten für Wohnungslose
- **Erwachsenenstreetwork**
- Betreuungsformen für **psychisch kranke** Wohnungslose
- Delogierungsprävention
- Mehr **leistbarer Wohnbau** für Familien
- **Suchtgiftpräventionsmaßnahmen stärken** – strenge Sanktionen allein reichen nicht aus, weil man die Lebenssituation der Betroffenen, die sich oft in einer für sie ausweglosen Situation befinden, mit berücksichtigen muss.

ANNEX 1: MITGLIEDER DES LEITUNGSAUSSCHUSSES

- **Arbeiterkammer Steiermark**
Kontakt: Dr. Monika Stiegler
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
Tel.: 0316/77-99-354, Fax: 77-99-353
e-mail: monika.stiegler@akstmk.at
- **Arbeitsmarktservice Steiermark**
Kontakt: Klaus Eichberger
Strauchergasse 21
8020 Graz
Tel.: 0316/7080-225, Fax: 7080-100
e-mail: klaus.eichberger@607.ams.or.at
- **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus**
Kontakt: Mag. Christian Ehetreiber
Jakob-Redtenbacher-Gasse 11
8010 Graz
Tel.: 0316/877-4058, Fax: 877-5839
e-mail: arge_jugend@checkit.at
- **Kammer für Zivilingenieure und Architekten**
Kontakt: DI Daniela Vukovits
Geidorfgürtel 26
8010 Graz
Tel.: 0316/32-15-98 Fax: 32-15-98
e-mail: sunarchitekten@utanet.at
- **Ausländerbeirat der Stadt Graz**
Kontakt: Sait Karabacak
Kheder Shadman
Amtshaus, Schmiedgasse 26
8011 Graz
Tel.: 0316/872-3067 oder 3068, Fax: 872-3069
e-mail: ab.graz@stadt.graz.at
- **Bundespolizeidirektion Graz**
Kontakt: Polizeidirektor Dr. Franz Stingl
Paulustorgasse 8
8011 Graz
Tel.: 0316/888-3002, Fax: 888-3014
e-mail: bpdg.polizeidirektor@polizei.gv.at
- **CARITAS**
Kontakt: Mag. Friedrich Haring
Raimundgasse 16
8010 Graz
Tel.: 0316/8015-242, Fax: 81-23-58
e-mail: office@caritas-graz.at

- **Cultural City Network**
Kontakt: Mag. Max Aufischer
Wielandgasse 9
8010 Graz
Tel.: 0316/81-69-75, Fax: 81-53-97
e-mail: cultural-city-network@aon.at
max.aufischer@aon.at
- **ETC**
Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Mag. Eva Schöfer
Mozarthof, Schubertstrasse 29
8010 Graz
Tel.: 0316/ 322-888-23 oder 380-3413, Fax: 322-888-4
e-mail: office@etc-graz.at
eva.schoefer@etc-graz.at
- **Grazer Büro für Frieden und Entwicklung**
Kontakt: Dr. Karl Kumpfmüller
Mag. Heidi Bassin
Wielandgasse 7/1, PF 684
8010 Graz
Tel.: 0316/872-2183 oder 872-2181, Fax: 872-2189
e-mail: friedensbuero.graz@nexta.at
heidi.bassin@nexta.at
- **ISOP**
Kontakt: Mag. Silvia Göhring
Dreihackengasse 2
8020 Graz
Tel.: 0316/71-66-78, Fax: 76-46-466
e-mail: silvia.goehring@isop.at
- **Kinderbüro Graz**
Kontakt: Mag. Alexandra Pichler
Radetzkystraße 9
8010 Graz
Tel.: 0316/833-666, Fax: 877-4925
e-mail: alexandra.pichler@kinderbuero.at
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft**
Kontakt: Mag. Christian Theiss
Landesjugendreferat
Stempfergasse 8
8010 Graz
Tel.: 0316/877-4922, Fax: 877-4925
e-mail: christian.theiss@stmk.gv.at
- **Land der Menschen/Katholische Aktion**
Kontakt: Dipl. Ing. Dr. Michael Schaller
Bürgergasse 18/III/46
8010 Graz
Tel.: 0316/81-99-11 oder 8041-260, Fax: 8041-370
e-mail: steiermark@landdermensen.at
m.schaller@eunet.at ; schaller@kath-kirche-graz.at

- **Landesschulrat Steiermark**
Kontakt: Dr. Klaus Perko
Lendkai 111
8020 Graz
Tel.: 0316/345-125, Fax: 345-72
e-mail: klaus.perko@lssr-stmk.gv.at
- **Menschenrechtskommission für Steiermark/Kärnten**
Kontakt: Mag. Angelika Vauti
Maiffredygasse 11/2
8010 Graz
Tel.: 0316/32-26-76, Fax: 32-26-76
e-mail: mrk.graz@t-online.at, a.vauti@t-online.at
- **Oberlandesgericht Graz**
Kontakt: Vizepräsident Dr. Heinz Wietrzyk
Marburgerkai 49
8010 Graz
Tel.: 0316/8064-1002, Fax: 8064-1600
e-mail: olggraz.praesidium@justiz.gv.at
- **OMEGA-Gesundheitsstelle**
Kontakt: Sandra Jensen
Granatengasse 2
8020 Graz
Tel.: 0316/773-554, Fax: 773-55-44
e-mail: omega@austro.net
- **Österreichische Liga für Menschenrechte**
Kontakt: Dipl. Ing. Klaus Gartler
Albrechtgasse 7
8010 Graz
Tel.: 0316/38-12-97
- **Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen Stmk.**
Kontakt: Dr. Elke Lujansky-Lammer
Europaplatz 12
8010 Graz
Tel.: 0316/72-05-90, Fax: 720-5904
e-mail: graz.gaw@bmsg.gv.at
- **Stadt Graz**
Kontakt: Mag. Martina Koch-Uitz (Bürgermeisterbüro)
Rathaus, 8011 Graz,
Tel.: 0316/872-2003, Fax: 872-2019
e-mail: martina.koch-uitz@stadt.graz.at
Kontakt: Dr. Peter Grabensberger (Kulturamt A16)
Elisabethstraße 30
8010 Graz
Tel.: 0316/872-4900, Fax: 872-4909
e-mail: peter.grabensberger@stadt.graz.at
Kontakt: Mag. Barbara Laminger (Sozialamt A5)
Amtshaus, Schmiedgasse 26
8010 Graz
Tel.: 0316/872-6330, Fax: 872-6409
e-mail: barbara.laminge@stadt.graz.at

Bestandsaufnahme „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“

Kontakt: Dr. Werner Andrä (Stadträtin Uray-Frick)
Rathaus, 8011 Graz
Tel.: 0316/872-2050, Fax: 872-2059
e-mail: Werner.Andrae@stadt.graz.at
Kontakt: Magistratsdirektor a.D. Dr. Horst Bogner
Schießstattgasse 37
8010 Graz

- **Steirische Rechtsanwaltskammer**
Kontakt: Vizepräsidentin Dr. Elisabeth Simma
Kaiserfeldgasse 15/II
8010 Graz
Tel.: 0316/827-7200, Fax: 827-720-28
e-mail: office@simma-stoff.at
- **Karl-Franzens-Universität Graz (Vorstudienlehrgang)**
Kontakt: Mag. Maria Rafolt-Sack
Anton-Wildgans-Weg 9
8043 Graz
Tel.: 0316/811362, Fax: 83-14-964
e-mail: dietmar.rafolt@kfunigraz.ac.at
- **Karl-Franzens-Universität Graz (Theologische Fakultät)**
Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Angel (Studiendekan)
Attemsgasse 8
8010 Graz
Tel.: 0316/380-6230, Fax: 380-9345
e-mail: ferdinand.angel@uni-graz.at
- **Unabhängiger Verwaltungssenat für Steiermark (UVS)**
Kontakt: Vorsitzender Dr. Peter Schurl
Salzamtsgasse 3
8010 Graz
Tel: 0316/8029-10, Fax: 8029-15
e-mail: schurl1@zentrale-mxs1.stlrg.gv.at
- **Verein ZEBRA**
Kontakt: Wolfgang Gulis
Pestalozzistraße 59/II
8020 Graz
Tel.: 0316/8356-3025, Fax: 83-56-3033
e-mail: zebra@zebra.or.at

ANNEX 2: MITGLIEDER DER ARBEITSKREISE

Arbeitskreis Politisch - Bürgerliche Rechte:

ODr. Andrea Ebner-Vogl, Menschenrechtsbeauftragte des Landes Steiermark, Burgring 4, 8010 Graz

Vorstand Hofrat Dr. Johannes Andrieu, Rechtsabteilung 2 der Steiermärkischen Landesregierung, Wartingergasse 43, 8010 Graz

Magistratsdirekter a.D. Horst Bogner, Schießstattgasse 37, 8010 Graz

Dipl.Ing. Klaus Gartler, Österreichische Liga für Menschenrechte, Albrechtgasse 7, 8010 Graz

Vorständin Mag. Ulrike Buchacher, Fachabteilung für Sozialwesen der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 12, 8010 Graz

Günther Bauer, Fachabteilung für Sozialwesen der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 12, 8010 Graz,

Mag. Mirella Konrad, Fachabteilung für Sozialwesen der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 12, 8010 Graz

Ing. Daniela List, Schulungsreferat der Stadt ,Graz, 8010 Graz-Rathaus

Polizeidirektor Hofrat Dr. Franz Stingl, Paulustorgasse 8, 8010 Graz

Mag. Klaus Kelz, Fremdenpolizei Graz, Paulusstorgasse 8, 8010 Graz

Mag. Bernd Michelitsch, Rechtsabteilung 2 des Landes Steiermark, Wartingergasse 43, 8010 Graz

Dr. Siegfried Vander, Rechtsabteilung 2 des Landes Steiermark, Wartingergasse 43, 8010 Graz

Dr. Elisabeth Simma, Rechtsanwaltskammer, Kaiserfeldgasse 15/II, 8010 Graz

Irene Windisch, Petra Gugler, Verein Danaida, Marienplatz 5, 8020 Graz

Kheder Shadman, Ausländerbeirat der Stadt Graz, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Mag. Angelika Vauti, AAI, Maiffredygasse 11/2, 8010 Graz

Mag. Thomas Rajakovics, Caritas, Raimundgasse 16, 8010 Graz

Vizepräsident Dr. Heinz Wietrzyk, OLG, Marburgerkai 49, 8010 Graz

Mag. Robert Reithofer, ISOP, Dreihackengasse 2, 8020 Graz

Mag. Christian Theiss, Kinder- u.. Jugendanwaltschaft, Landesjugendreferat, Stempfergasse 8, 8010 Graz

Arbeitskreis „Wirtschaftlich – Soziale Rechte“:

Mag. Barbara Laminger, Stadt Graz, AusländerInnenreferat, Sozialamt, Schmiedgasse 2, 8010 Graz

Dr. Werner Andrä, Stadt Graz, Büro Stadträtin Mag. Uray-Frick, 8011 Graz-Rathaus

Dr. Elke Lujansky-Lammer, Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen, Europaplatz 12 8020 Graz

Klaus Eichberger, Arbeitsmarktservice Steiermark - AusländerInnenabteilung, Strauchergasse 21, 8020 Graz

Dr. Robert Neunteufl, Arbeiterkammer Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

Mag. Bettina Schrittwieser, Arbeiterkammer: Frauenreferat

Adolf Eigl, Arbeiterkammer: Referat AusländerInnen

Karl Schneeberger; Arbeiterkammer: SOE Betriebsbetreuung/ArbeitnehmerInnenschutz

Manuela Raudner, Arbeiterkammer: Lehrlings- und Jugendschutzabteilung

Mag. Silvia Göhring, Verein Isop, Dreihackengasse 2, 8020 Graz

Mandy Schiborr, Verein „Südwind“, Jakominiplatz 18/II, 8010 Graz

Dr. Karin Sprachmann, ÖGB, Steyrergasse 14, 8010 Graz

Dr. Kurt Leodolter, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Abteilung Unfallverhütungsdienst, Göttingerstraße 26, 8021 Graz

DI. Daniela Vukovits, Architektin, Geidorfgürtel 26, 8010 Graz

Mag. Robert Reithofer, Raison d'agir (unter ISOP), Dreihackengasse 2, 8020 Graz

Mag. Christian Ehetreiber, Mag. Bettina Ramp, ARGE Jugend gegen Gewalt u. Rassismus, Jakob-Redtenbacher-Gasse 11/1, 8010 Graz

Mag. Christian Theiss, Steirischer Kinder- und Jugendanwalt, Stempfergasse 8, 8010 Graz

Mag. Alexandra Pichler, Kinderbüro Graz, Radetzkystraße 9, 8010 Graz

Sandra Jensen, Verein OMEGA-Gesundheitsstelle, Granatengasse 2, 8020 Graz

DSA Joe Eder, Caritas Graz, Raimundgasse 16, 8010 Graz

Mag. Wolfgang Glatz, Mobile Jugendarbeit in Graz, ANJA, Keesgasse 3, 8010 Graz

Josef Eidenberger, Behindertenarbeit in Caritas, Raimundgasse 16, 8010 Graz

Mag. Josef Kramer, Lebenshilfe Steiermark, Schießstattgasse 6, 8010 Graz

Mag. Sabine Janouschek, Hospiz- Verein Steiermark, Kirchbergstraße 18, 8044 Graz

Franz Ferner, Geschäftsführer Volkshilfe Steiermark, Sackstraße 20/I, 8010 Graz

Bestandsaufnahme, „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“

Arbeitskreis „Kulturelle Rechte“:

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Angel, Studiendekan Theologische Fakultät der KFU Graz

Mag. Heidi Bassin, Grazer Büro für Frieden und Entwicklung

Joachim Baur, Werkstatt Graz

Veronika Dreier, BAODO

Dr. Werner Fenz, Graz 2003

Dr. Hannes Galter, Urania Graz

Dr. Manfred Glawogger, Kulturamt Steiermark

Mag. Hermann Glettler, Pfarrer St. Andrä

OstR. Prof. Manfred Gollowitsch, PädAk Eggenberg (Bildnerische Erziehung)

Mag. Ingrid Gomboz, Lektorin am Institut f. Anglistik, KFU Graz

Dr. Mohammed Gowayed, Islamisches Zentrum Graz

Mag. Andreas Gürtler, Evangelisches Bildungswerk Steiermark

Univ.-Prof. Dr. Erich Hödl, TU Graz

Dr. Markus Jaroschka, Kulturamt, Stadt Graz

Dzevad Karahasan, Literat und Autor, über Cultural City Network

Univ.-Prof. Dr. Otto Kolleritsch, Rektor der Musikuniversität Graz

Dr. Rosemarie Kurz, GEFAS und Referat für Generationenfragen ÖH

ao Univ.-Prof. Dr. Gregorios Larentzakis, Ökumenische Theologie, KFU Graz

Dir. Dr. Rupert Leitner, Pädagogische Akademie Eggenberg

Branko Lenart, Artikel VII Kulturverein

Dr. Karmel Mahmond, Islamische Glaubensgemeinschaft Graz

Mag. Hermann Miklas, Evangelischer Superintendent

Dr. Wolfgang Moser, Afro-Asiatisches Institut

Pastor Wilfried Nausner, Ökumenisches Forum

Pfarrer Mag. Christoph Petau, Altkatholische Kirche

Mag. Ing. Erwin Posarnig, KUNST://ABSEITS VOM NETZ

Mag. Maria Rafolt – Sack, Vorstudienlehrgang KFU Graz

Dr. Johannes Rauchenberger, Kulturzentrum der Minoriten

Bestandsaufnahme „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“

Mag. Dietmar Schreiner, Welthaus Diözese Graz-Seckau

Präsident Gérard Sonnenschein, Israelische Kultusgemeinde Graz

Dechant Mag. Alois Sosteric, Pfarre Graz Herz-Jesu

Univ.-Prof. DrDr Valentin Zsifkovits, Institut für Ethik u. Gesellschaftslehre, Theologie, KFU

Michael Zinganell, Forum Stadtpark

IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: **ETC Graz**

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Verfasser: **Mag. Eva Schöfer**

Erscheinung: Graz, Juni 2002